

Gesundheitspflege, soziale
Fürsorge und Leibesübungen

„Gesolei“

verbunden mit der Düsseldorfer
Kunstaussstellung 1926.



Größte deutsche Ausstellung
im Jahre 1926

Mai — Oktober

Große Ausstellung Düsseldorf 1926

Stettin - Reval - Helsingfors

Regelmäß. Passagier - Dampferverbindung
für Passagiere und Güter mit den Schnelldampfern

„Rügen“ und „Ariadne“

Abfahrten von Stettin:

D. „Rügen“ jeden Sonnabend nachm. 4 Uhr

D. „Ariadne“ jeden Mittwoch nachm. 4 Uhr

Nähere Auskunft und Platzbelegung durch die

Reederei des D. „RÜGEN“

Rud. Christ. Gribel, Stettin

Telegramm-Adresse: Gribel

Telefon Nr. 6008/6011

Reederei des D. „ARIADNE“

FINSKA ÅNGFARTYGS AKTIEBOLAGET, HELSINGFORS

Agentur Gustav Metzler, Stettin

Telegramm-Adresse: Metzler

Telefon Nr. 6004/6007

sowie durch alle Reisebüros.

Regelmäßige Expeditionen:

Stettin - Reval - Helsingfors

Luxusdampfer „Ariadne“
jeden Mittwoch 4 Uhr nachmittags.

Stettin - Kopenhagen - Gothenburg

D. „Odin“
jeden Dienstag nachmittags 6 Uhr

Stettin - Kopenhagen - Westnorwegen

D. „Bergenus“ und D. „Trondhjem“
alle 10 Tage

Stettin - Kopenhagen - Oslo

(Skien und andere Fjordhäfen nach Bedarf)
D. „Jolantha“ und D. „Stadion II“
abwechselnd jeden Freitag nachmittags

Stettin - Manchester -

Liverpool - Swansea

ca. alle 10 Tage

Stettin - Rotterdam - Rheinhäfen

wöchentlich per Neptun-Linie direkt bis Köln

Stettin - Åbo - Kotka - Wiborg

ca. alle 14 Tage

D. „Oihonna“, „Odin“, „Bergenus“ und „Trondhjem“
befördern auch Passagiere / Durchfrachten via Kopenhagen
nach dänischen Provinzhäfen, Island, New York, Boston,
Philadelphia, Baltimore, Le Havre, Dünkirchen, Bordeaux

Gustav Metzler, Stettin

Telegramm-Adresse: Metzler, Stettin / Telefon 6004-6007

DEUTSCHER LEVANTE- u. ORIENT-DIENST

Deutsche Levante-Linie, Hamburg
Roland-Linie A.-G., Bremen

Deutsche Orient-Linie A.-G., Stettin
Bremer Dampferlinie Atlas, Bremen

Geschäftsführung in Stettin: Deutsche Orient-Linie A.-G.

Regelmäßige direkte Dampferabfahrten von Stettin, Hamburg, Bremen und Antwerpen nach

|| **ADRIA** • **GRIECHENLAND** • **SYRIEN** • **PALÄSTINA** • **ÄGYPTEN** ||
|| **TÜRKEI** • **SCHWARZES MEER** • **ZWISCHENHÄFEN n. BEDARF** ||

Auskünfte erteilt in Stettin: Deutsche Orient-Linie A.-G., Bollwerk 21. Fernsprecher 5440-5443.

Bei allen Aufträgen bitten wir auf den „Ostsee-Handel“ Bezug zu nehmen!

BORNHOLM

„Bornholms Turistbureau“

Rolf Mueller, Rö, Bornholm, (Dänemark)
Telegrammadresse: Stammershalde Rønne.

Eigene Verkehrsbureaus im Sommer:

SASSNITZ: Am Hafen — SANDVIG: Blanchs Hotel
KOLBERG: Bureau der Badeverwaltung.

Offizielle Vertretung u. Fahrkartenausgabe für alle Bornholm anlaufend. Dampfschiffs-Gesellschaften. — Veranstaltg. v. Gesellschaftsreisen, Schul-, Studien- u. Vereinsfahrten n. Dänemark u. Schweden. Einz. dasteh. 22jährige Erfahrungen. — Zahllose beste Empfehlungen.

22. Mai bis 28. Juni 1926

Vorsommer-Fahrplan nach Bornholm

8 mal ab Saßnitz und 8 mal ab Kolberg

Übersicht unserer Sonderfahrten

I. SASSNITZ-BORNHOLM und zurück

ab Saßnitz:		ab Rønne:	
Pfingst-Sonnt.	23. Mai ab 6.00 V.	Pfingst-Mont.	24. Mai ab 7.10 N.
Montag	31. „ „ 3.00 V.	Sonnabend	29. „ „ 10.30 N.
Freitag	4. Juni „ 4.15 N.	Montag	7. Juni „ 8.30 V.
Montag	7. „ „ 4.15 N.	Sonnabend	12. „ „ 10.30 N.
Sonnabend	12. „ „ 4.15 N.	Sonntag	20. „ „ 8.30 V.
Montag	14. „ „ 3.00 V.	Sonnabend	26. „ „ 8.30 V.
Freitag	18. „ „ 4.15 N.	Montag	28. „ „ 8.30 V.
Sonntag	20. „ „ 4.15 N.		

II. KOLBERG-BORNHOLM (Rønne) und zurück

ab Kolberg:		ab Rønne:	
Pfingst-Sbd.	22. Mai ab 6.00 V.	Pfingst-Freit.	21. Mai ab 3.00 N.
Mittwoch	26. „ „ 6.00 V.	Pfingst-Dienst.	25. „ „ 3.00 N.
Sonntag	30. „ „ 3.00 N.	Sonnabend	29. „ „ 10.30 N.
Sonnabend	5. Juni „ 6.00 V.	Freitag	4. „ „ 10.30 N.
Dienstag	8. „ „ 3.00 N.	Dienstag	8. „ „ 8.00 V.
Sonntag	13. „ „ 3.00 N.	Sonnabend	12. „ „ 10.30 N.
Sonnabend	19. „ „ 3.00 N.	Sonnabend	19. „ „ 8.00 V.
Montag	21. „ „ 3.00 N.	Montag	21. „ „ 8.00 V.

Sondersprosperkte üb. Pflugtfahrten, Juniferien und Rundreisen Bornholm-Kopenhagen in allen Reisebüros

Rückfahrkarten

wahlfrei gültig für sämtliche obigen Fahrten vom 22. Mai bis 28. Juni 1926 — also z. B. auch ab Saßnitz und bis Kolberg oder umgekehrt — zum ermäßigten Preise von

Einfache Fahrt **RM. 12.—** Pfingst-Rückfahrkarte **RM. 20.—** RM. 18.—

Dampfschiffs-Gesellschaft auf Bornholm von 1866, Rønne

a) Saßnitz-Bornholm

Jed. Mo. u. Do. 28.6. bis 30.8.	Stationen		Jed. Mi. u. Sob. 30.6. bis 28.8.
9.40 Vm.	ab	Berlin Stett. Bhf.	an 7.34 Nm.
9.19 „	ab	Hamburg (Schweden-D-Zug)	an 8.00 „
3.43 Nm.	an	Saßnitz Hafen-Bhf.	ab 1.45 „
4.30 Nm.	ab	Saßnitz Hafen (SS. „Oernen“)	an 1.00 Nm.
9.00 „	an	Rønne Hafen	ab 8.30 Vm.
9.30 Nm.	ab	Rønne H. Bhf.	an 7.55 Vm.
10.45 „	an	Sandvig	ab 6.45 „

b) Saßnitz-Kopenhagen

Jed. Mi. u. Sob. 8.7. bis 21.8.	Stationen		Jed. Mo. u. Do. 5.7. bis 23.8.
6.30 Vm.	ab	Swinemünde Hafen (D. „Freja“)	an 10.15 Nm.
1.00 Nm.	an	Saßnitz	ab 5.00 „
2.00 Nm.	ab	Saßnitz Hafen (SS. „Oernen“)	an 3.45 Nm.
9.30 „	an	Kopenhagen, Havnegade	ab 8.15 Vm.

c) Kopenhagen-Bornholm

Täglich	Täglich während des ganzen Jahres		Täglich
11.00 Nm.	ab	Kopenhagen, Havnegade (SS. „Frem“, „Hejmdal“, „Oernen“)	an 7.00 Vm.
7.00 Vm.	an	Rønne Hafen	ab 11.00 Nm.

d) Kopenhagen-Malmö-Ystad-Bornholm

Jeden Di., Fr. u. Sob., 27.6. bis 20.8.			
11.30 Vm.	ab	Kopenhagen (Oeresund-Dpfr.)	an 7.35 Nm.
1.05 Nm.	an	Malmö	ab 6.00 „
1.28 Nm.	ab	Malmö (Schnellzug)	an 5.35 Nm.
2.58 „	an	Ystad	ab 4.00 „
3.25 Nm.	ab	Ystad (SS. Oernen)	an 2.25 Nm.
6.35 „	an	Rønne	ab 11.15 Vm.

Dampfschiffs-Gesellschaft auf Bornholm von 1886, Rønne

Neuer Rundreiseverkehr ab

SASSNITZ

4 mal wöchentlich abwechselnd nach

Bornholm u. Kopenhagen

mit dem großen modernen Bornholmer Seedampfer (140 Kabinenplätze I. Klasse)

„ÖRNEN“

nach Bornholm, Rønne jeden Montag und Donnerstag, 28. Juni bis 30. August

nach Kopenhagen direkt jeden Mittwoch und Sonnabend, 3. Juli bis 23. August.

Zwischen Kopenhagen und Rønne direkt täglich das ganze Jahr, außerdem via Malmö-Ystad jeden Dienstag, Freitag und Sonntag, 27. Juni bis 20. August.

Schönste nord. Rundreise

die herrliche Felseninsel, mitten in der Ostsee, die hochinteressante Metropole am Öresund, auf Wunsch auch durch Schweden,

ab und bis Saßnitz, I. Kl. Schiff, beliebig gültig bis 30. August,

billiges fertiges Rundreiseheft nur 39 Mk.

Alle Fahrkarten sowie Fahrplan-Broschüre „NACH DEM NORDEN“ in allen Reisebüros. Nähere Auskünfte, auch betr. Hotelarrangements, Vereins- und Gesellschaftsreisen erteilt die General-Vertretung:

„Bornholms Turistbureau“

Rolf Mueller, Rö, Bornholm, (Dänemark)

„BLANCHS HOTEL“

das führende auf Bornholm, — einziges Haus für moderne Ansprüche, mit allem Komfort, u. a. in neuen „Park-Palais“ 20 Wohnungen; jedes Schlafzimmer mit fließ. Wasser und Verandasalon, einige auch mit Privat-Bad — Eigene Seebadeanstalt (Sandstrand).

Großartigste Lage in ganz Skandinavien

zwischen den Ruinen von Hamnershus und den Klippen von Hammeren, mitten im herrlichen alten Park. Tennisplatz, 4 Garagen, Bootshafen. Mehrmals wöchentlich Tanz.

Unvergleichliche, allerbeste Verpflegung,

u. a. der berühmte, große „kalte Schwedentisch“. Pensionspreis, einschließlich Zimmer in Villa-Annex „Sjöljen“, von Kr. 9,—, im Hauptgebäude von Kr. 10,—, im „Park-Palais“ von Kr. 14,— an.

Post-Adr.: Sandvig — Electr.-Adr.: „Blanchs Hotel“, Rønne

Unter derselben Leitung wie „Blanchs Hotel“:

„STAMMERSHALDE“

an der berühmten Nordostküste, unmittelbar an der See

Bornholms schönster Ferienplatz,

wie kein zweiter geeignet zur Erholung in herrlich unberührter Natur. — Modern behaglich eingerichtetes Haus, umgeben von ausgedehnten Gartenanlagen und Naturpark, Heide, Klippen, Wald und Strand (25 ha). Eigene Seebücke für die Motorboote zwischen Sandvig und Gudhjem. — Garagen. — Gute, reichhaltige Verpflegung, Pensionspreis einschließlich Zimmer in den kleinen Dependancen

von Kr. 7,—, im Haupthotel von Kr. 9,— an.

Post-Adr.: Rö. — Eisenbahnstation Humledal

Telegr.-Adr.: „Stammershalde“, Rønne

Die Gäste meiner beiden Hotels können einzelne Pensionsmahzeiten im andern Hause einnehmen. — Eigene Autos zu billigen Ausflügen. — Tringgeldablösung. — Bitte den neuen Prospekt K zu verlangen.

Besitzer beider Hotels: **Rolf Mueller.**

Om vilken Ostseerundtur bittas om du „Ostsee-Handel“ beziroo till upfunu!

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Bartz, Stettin; für den Anzeigenteil E. Steiger, Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2 Goldmark. — Anzeigenpreise lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin. Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 10

Stettin, 15. Mai 1926

6. Jahrg.

Inhaltsangabe: Die zweite Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin. — Der Berliner Vertrag und die russische Wirtschaftslage, von C. von Kügelgen. — Das lettländische Holz, von Percy Meyer-Riga. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Dänemark, Lettland, Estland, Polen, Rußland. — Finnländischer Nachrichtendienst. — Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin. — Messen und Ausstellungen. — Schiffsfrachtenmarkt. — Kurse. — Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Bezirk Pommern, Grenzmark.

Die zweite Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Die zweite Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin tagte, wie bereits auf der ersten Arbeitssitzung am Tage der Eröffnung am 10. April angekündigt worden war, am Dienstag, den 4. Mai, in der Börse. Der Präsident Dr. Toepffer machte in der nichtöffentlichen Sitzung zunächst einige interne Mitteilungen außerhalb der Tagesordnung.

Nachdem Herr Dr. Toepffer sodann kurz über Teilnahme an der Tagung des Hauptausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages berichtet hatte, schlug er vor, der

Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer,

die unlängst von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft gebildet wurde, als ordentliches Mitglied beizutreten. Die Vollversammlung beschloß darauf, den Beitritt der Industrie- und Handelskammer zur deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer mit einem Jahresbeitrage von 300 M. zum 1. Juli 1926 und wählte Herrn Dr. Toepffer als Vertreter der Kammer in die Mitgliederversammlungen der Internationalen Handelskammer.

Allianz-Konzern



ALLIANZ-KONZERN

Allianz-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

Allianz Lebensversicherungs-Bank A.-G. in Berlin, Gesamt-Präm. Einn. 1924	Kölnische Versicherungsbank Aktien-Gesellsch. in Köln.
Badische Pferdeversicherungs-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B., RM 107 931 519.—	Kraft Vers.-A.-G. des Automobileclubs v. Deutschl. i. Berlin,
Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-A.-G. in Berlin, Kapital und Reserven	Die Pfalz Versicherungs-A.-G. in Neustadt a. d. Hardt,
Deutscher Phönix Versicherungs-A.-G. i. Frankfurt a. M., der im Konzern vereinigten	Providentia Frankfurt. Versich.-A.-G. in Frankfurt a. M.,
Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg, Gesellschaften insgesamt	Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar,
Hermes Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin, RM 102 277 832.—	Wilhelma Allgemeine Versicherungs A.-G. in Magdeburg.

Versicherungszweige:

Transport · Feuer · Maschinenbruch · Haftpflicht · Unfall · Einbruchsdiebstahl · Beraubung · Kredit · Kautions-
Schmucksachen in Privatbesitz · Valoren · Reisegepäck · Aufruhr · Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) · Leben-
Aussteuer · Invalidität · Renten · Pension · Glas · Wasserleitungs-Schaden · Hagel · Pferde und Vieh

Als Punkt 1 der Tagesordnung wurden sodann
**die infolge der Umwandlung der Korporation
 in eine Industrie- und Handelskammer erforderlichen Aenderungen**

der Bestimmungen für die Schiedsgerichte, Sachverständigen, Handelsgebräuche, Probenehmer, Wiegeamt, Experten, Bücherrevisoren, Prüfungsämter für Kurz- und Maschinenschrift, Börsenordnung, Handlungs-Armen-Institut, Eisbrechervertrag mit der Stadt Stettin, Garantievertrag über den Bau der Erzverladebrücken und Gesellschafts- und Bauvertrag der Gesellschaft zum Ausbau der Seeschiffahrtsstraße Stettin—Swinemünde genehmigt.

Darauf erstattete der Präsident als Punkt 2 der Tagesordnung — die wir in der letzten Ausgabe des Ostsee-Handels zum Abdruck gebracht haben — Bericht über den von der Geschäftsordnungskommission ausgearbeiteten Entwurf einer

Geschäftsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin,

der nach einigen kleineren Abänderungen von der Vollversammlung angenommen wird.

Ueber den von der Haushaltskommission ausgearbeiteten

Haushaltsplan der Kammer für das Geschäftsjahr 1926/27

berichtete als Punkt 3 der Tagesordnung Stadtältester Zander. Der Voranschlag wurde darauf von der Vollversammlung einstimmig genehmigt.

Sodann wurden nach einem Bericht von Herrn Dr. Klaembt die Vertreter der Kammer für die bei den einzelnen Finanzämtern des Kammerbezirkes einzurichtenden Grundwert- u. Gewerbeausschüsse gewählt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung führte darauf

Herr Generaldirektor Gottstein

in seinem hochinteressanten Referat über:

Das Eindringen der öffentlichen Hand in das Wirtschaftsleben

etwa folgendes aus:

Ueberall tritt heute das Streben der öffentlichen Hand in Erscheinung, sei es mit Geldern der Steuerzahler, durch direkte Unterstützung, sei es mit Mitgliedsbeiträgen, wie bei Krankenkassen, sei es durch hohe Tarife, wie bei Monopolbetrieben, auf dem Gebiet der Elektrizitätserzeugung, der Gas-erzeugung usw., die mit diesen Betrieben verwandtschaftlich zusammenhängenden **Nebenbetriebe** in ihre Hand zu bekommen. **Die ersten Versuche** in dieser Richtung wurden kurz nach dem Kriege, als überall in Deutschland der Ruf nach Sozialisierung als dem Allheilmittel der sich aus dem Zusammenbruch ergebenden Wirtschaftsnot erscholl, bei den industriellen Betrieben gemacht, die als sozialisierungsreif angesehen wurden, und die auch schon vor dem Kriege aus anderen Gründen von der öffentlichen Hand verwaltet wurden.

Obwohl die Errichtung und der Betrieb durch die öffentliche Hand bei Unternehmungen, die der Allgemeinheit dienen und bei denen der Zweck nicht ausschließlich die Erzielung von Einkünften ist, beispielsweise bei Ueberlandzentralen, Gasanstalten, Wasserwerken und anderen, **gerechtfertigt** ist, so muß **entschieden Verwahrung** dagegen eingelegt werden, wenn diese Betriebe, die der Allgemeinheit dienen sollen, sich nunmehr zu **Erwerbsbetrieben** ausbilden, ein Bestreben, das sich heute auf allen Gebieten immer stärker bemerkbar macht.

Mit aller Schärfe muß vom Standpunkt der freien Wirtschaft abgelehnt werden, wenn beispielsweise sog. gemeinnützige Baugesellschaften, die Steuerfreiheit sowie erhebliche finanzielle Unterstützungen genießen, mit ihrer Hilfe z. B. Ziegeleien und Holzschneidemühlen erwerben und damit den Privatunternehmern Konkurrenz machen, anstatt die ihnen zur Verfügung stehenden öffentlichen Gelder zur Schaffung von Wohnungen zu verwenden.

Einen ebenso ablehnenden Standpunkt muß man den staatlichen oder kommunalen Kraftwerken oder Gasanstalten gegenüber, die in den letzten Jahren vielfach zur Errichtung von nur ganz mittelbar mit ihren Betrieben zusammenhängenden **Ladengeschäften** übergegangen sind, sowie auch den **öffentlichen Kraftverkehrsgesellschaften** gegenüber einnehmen, die heute vielfach in den Bereich des Handels mit Automobilen, Automobilzubehör und Betriebsstoffen übergreifen oder auch **Reparaturwerkstätten** und **Garagenunternehmungen** errichten, alles Tätigkeiten, die man der Privatwirtschaft überlassen muß, und die keinesfalls öffentliche Unternehmungen mit Hilfe ihrer Zuschüsse und der Steuerfreiheit zum Schaden der Privatwirtschaft ausüben dürfen. Ebenso verhält es sich mit den **Sparkassen**, die dem Sinne der Sparkassen entgegen gewöhnliche Bankgeschäfte betreiben, mit dem Eindringen der öffentlichen Hand in das ohnehin schwer danieder liegende **Versicherungswesen**, mit den **Krankenkassen**, die mit Hilfe der zwangsweise zu leistenden Beiträge eigene Fabriken zur Herstellung von chemischen Präparaten, Verbandstoffen usw. errichten.

Oft wird seitens des Staates oder der Kommunen dem entgegen ausgesprochen, daß auf das Einkommen aus derartigen Betrieben **nicht verzichtet** werden kann. Dieser Einwand ist jedoch hinfällig, da eine derartige Erwerbsbetätigung der öffentlichen Hand in Wettbewerb mit dem einzelnen Privatunternehmer in einer Weise tritt, der dieser, da er hinsichtlich der Steuer, Staatszuschüsse usw. ganz anders gestellt ist, nicht begegnen kann. Deshalb schmälert eine derartige Betätigung der öffentlichen Hand das Einkommen der freien Gewerbetreibenden und beeinträchtigt das Steueraufkommen.

Angesichts der schweren Gefahren, die dem gesamten deutschen Wirtschaftsleben von dem Ueberhandnehmen der gekennzeichneten Bestrebungen drohen, muß es **Aufgabe der Handelskammern** sein, ihnen **mit allen Mitteln entgegenzutreten**, da sonst das Ende der privatwirtschaftlichen Betätigung in Deutschland zu kommen droht. Der Redner beantragt deshalb zum Zeichen, daß die Industrie- und Handelskammer gewillt ist, der einmal erkannten Gefahr nach Kräften zu begegnen, folgende Entschliebung anzunehmen:

„Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin betrachtet mit großer Sorge das Eindringen der öffentlichen Hand in das Wirtschaftsleben. Sie sieht, wie öffentliche Unternehmungen, die zum Zwecke der Allgemeinheit errichtet sind, teils langsam zu Erwerbsunternehmungen werden, teils sich Erwerbsunternehmungen angliedern und mit Hilfe ihrer öffentlichen Unterstützungen und der steuerlichen Erleichterungen dem privaten Unternehmer scharf Konkurrenz

machen. Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin erkennt die Gefahr, die damit der allgemeinen deutschen Wirtschaft droht und die bei einem Fortschreiten dieser Bestrebungen schließlich einen allgemeinen Staatskapitalismus oder Staatssozialismus herbeiführen wird. Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin wird das weitere Eindringen der öffentlichen Hand in das Wirtschaftsleben, soweit es sich nicht um Zwecke der Allgemeinheit handelt, wo sie kann, aufs schärfste bekämpfen.

Die vorstehende Entschließung wurde nach längerer Diskussion von der Vollversammlung einstimmig angenommen.

Der Steuersyndikus der Industrie- und Handelskammer, Herr Rechtsanwalt

Dr. Delbrück

erstattete sodann zum Schluß einen längeren Bericht über

Steuerfragen,

den wir in der nächsten Ausgabe des „O.-H.“ in unverkürzter Form zum Abdruck bringen werden.

Der Berliner Vertrag und die russische Wirtschaftslage.

Von C. von Kugelgen.

Der „Berliner Vertrag“, wie der deutsch-russische Vertrag nach dem Ort seiner Unterzeichnung genannt wird, mag eine politische Notwendigkeit gewesen sein, um Deutschland vor einseitiger Bindung zu schützen und seine Rolle als Friedensvermittler zwischen Ost- und Westeuropa vorzubereiten. Gelingt dies Friedenswerk, das bisher auf Mißtrauen stößt, wird die Geschichte den Berliner Vertrag mit dem von Locarno als den Beginn einer neuen Ära rühmen. — Doch werden an den Berliner Vertrag, wie es auch beim Abschluß des Rapallo-Vertrages geschah, weitgehende wirtschaftliche Hoffnungen geknüpft. Da kann, um schwere Enttäuschungen zu vermeiden, nicht genug vor übertriebenem Optimismus gewarnt und auf die Besorgnis erregende Wirtschafts- und Finanzlage Rußlands aufmerksam gemacht werden. Wenn man in Deutschland so allgemein von der Notwendigkeit wirtschaftlichen Zusammenschlusses mit Rußland überzeugt ist, sprechen hier die Tradition der Vorkriegszeit und die Erinnerung an die vorwiegende Rolle mit, die Rußland einst als Absatzmarkt für deutsche Waren und als Lieferant von Rohstoffen gespielt hat.

Man vergißt immer wieder in Deutschland, daß der Rapallo-Vertrag wirtschaftlich versagt hat. Der Sowjetbund hat viel eifriger Waren aus den Vereinigten Staaten bezogen, die ihm bisher jede Anerkennung versagt haben, als aus dem vertragsverbundenen Deutschland. Auch das deutsch-russische Wirtschaftsabkommen, das nach unendlichen Mühen im Oktober vorigen Jahres zum Abschluß gelangte, hat keine Früchte gezeitigt. Die Berliner Sowjet-handelsvertretung hat in der ersten Hälfte des laufenden Wirtschaftsjahres (Oktober 1925 bis März 1926) Aufträge für 73,7 Mill. Gold-Rubel erteilt. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 1924/25 ist ein Rückgang von 19,8 Mill. Rubel zu verzeichnen.

Deutschland hat in seinem Handelsverkehr mit Rußland weder durch Rapallo, noch durch den Handelsvertrag seine Vorkriegsstellung im zusammengeschmolzenen russischen Handelsverkehr im Verhältnis zu den übrigen Konkurrenten erlangen können. Vor dem Kriege bestand die russische Einfuhr etwa zur Hälfte aus deutschen Waren. Im ersten Quartal des laufenden Wirtschaftsjahres (Oktober bis Dezember 1925) entfielen von der russischen Einfuhr 21% auf England, 20% auf die Vereinigten Staaten und nur 19% auf Deutschland. Rußland hat sich bei der Vergebung seiner Aufträge vielfach nach seinen Kreditbedürfnissen gerichtet. Daher hat die deut-

sche Wirtschaft neuerdings in wachsendem Maße den Weg der Kreditgewährung dem Sowjetbunde gegenüber eingeschlagen. Die neuerdings erfolgte Gewährung eines 300-Millionen-Mark-Kredits unter weitgehender Staatsgarantie ist ein bedeutsamer Schritt auf diesem Wege, dem weitere folgen sollen. Die Verwirklichung dieses Kredits ist bisher nur durch die russische Verweigerung der Zins- und Provisionsforderungen der deutschen Banken verhindert worden. Der russische Standpunkt wurde von Litwinow bei Veröffentlichung des deutsch-russischen Vertrages unzweideutig zum Ausdruck gebracht: „Die interessierten deutschen Wirtschaftskreise müssen in Betracht ziehen, daß wir nicht beliebige, sondern vorteilhafte Kredite suchen. Es ist uns nicht möglich, von Deutschland Kredite zu ungünstigeren Bedingungen, als sie sonst geboten worden sind, anzunehmen.“

Es fragt sich, wie weit die russischen Forderungen angesichts der Wirtschafts- und Finanzlage des Sowjetbundes berechtigt sind. In Frankreich, wo Rußland augenblicklich gleichfalls Kreditverhandlungen mit Bank- und Industriegruppen eingeleitet hat, soll es Warenkredite auf 6—18 Monate im Betrage von 70 Mill. Dollar vorschlagen, wobei es durch Deponierung von 30 Mill. Dollar in französischen Banken die Hälfte der Kredite sicher stellen will . . . Deutschland muß bei seinen Kreditgeschäften mit Rußland jedenfalls dessen zunehmende Wirtschafts- und Finanzkrise in Betracht ziehen und darf sich nicht verhehlen, daß von russischer maßgebender Seite ein Ausweg aus dieser Krise fürs erste nicht klar und nur unter großer Einschränkung der Einfuhr gesehen wird.

Es ist bekanntlich in den letzten Monaten in Rußland eine neue Inflation eingetreten und droht alle Pläne und Berechnungen der Regierungskreise umzustößen. Lettland hat schon die Konsequenzen dieser Inflation gezogen: die Rigaer Banken haben den Ankauf von Tschervoneznoten und die Rigaer Börse hat die Notierung des Tschervonez eingestellt. Er wurde am 25. April im Privatverkehr mit 20 Lat gegenüber dem offiziellen Kurse von 26,5 Lat gehandelt. Im Sowjetbunde werden freilich die amtlichen Kurse für ausländisches Geld von der Staatsbank gehalten. Das kann aber niemand über den Ernst der Lage hinwegtäuschen. Ausländisches Geld ist zum offiziellen Kurse nicht zu haben. Schon Anfang April wurde auf der Schwarzen Börse das 10-Rubelgoldstück mit 17,5 Tschervonezrubel bezahlt. Die Spekulation beginnt wieder Orgien zu feiern. Bei der Ueberweisung ins

Ausland muß neuerdings die Valuta vom Ueberweiser beschafft werden und dürfen die Ueberweisungen des einzelnen 100 Rubel im Monat nicht übersteigen. Auch ist die Kaufkraft des Tschewonez fortgesetzt gesunken und sinkt unaufhaltsam weiter. Der Großhandelsindex für landwirtschaftliche Produkte ist vom Oktober vorigen Jahres bis zum Februar d. Js. um 12,8%, der staatlich normierte Großhandelsindex für Industriewaren gleichfalls um 2,7% gestiegen, während die Kleinhandelspreise für Industriewaren auf 300% über den Engrospreisen stehen und auch im März weiter in die Höhe gegangen sind. Nach Angaben der Staatsplankommission betrug die Entwertung des Tschewonez vom September 1925 bis Anfang Februar d. Js. 11,3%. In Wirklichkeit ist sie jetzt weit höher.

Obgleich man in Regierungskreisen die ganze Gefahr einer zweiten Inflation erkannt und seit Ende vorigen Jahres durch Einziehung von Banknoten und Staatskassenscheinen, sowie durch Einschränkung der Kredite gegen sie anzukämpfen sucht, hat sich bisher die Währungslage weiter verschärft. Vom Dezember vorigen Jahres bis zum März d. Js. sind 53 Mill. Rubel aus dem Verkehr gezogen worden. Das bedeutet bei einem Gesamtumlauf von 1,282 Millionen Rubel nicht viel. Im März wurden 35 Millionen und in der ersten Hälfte des April bloß 2 Millionen Tschewonezrubel aus dem Verkehr gezogen.

Man würde gern mehr tun, ist aber angesichts der beklemmenden Kreditnot der Wirtschaft, besonders in der Industrie dazu nicht imstande. Einerseits sinken die laufenden Rechnungen und die Einlagen in den Banken, weil die Betriebe ihre verfügbaren Mittel bei steigenden Preisen in Roh- und Brennstoffen anlegen müssen. Andererseits ist trotz der Beschneidung der Anbau- und Produktionsprogramme die heftig geforderte Beschränkung der Bankkredite im zweiten Quartal dieses Wirtschaftsjahres (Januar bis März 1926) gegenüber dem ersten nicht erfolgt; sie sind im Gegenteil von 2386,4 auf 2493,7 Mill. Rubel gestiegen. Hierbei wurden die Kassenbestände der Banken teilweise angegriffen

und gingen von 108,2 Mill. am 1. Januar auf 91,3 Mill. Rubel am 1. April d. Js. zurück.

Hierzu kommt die ungünstige Gestaltung des russischen Außenhandels, dessen Grundprinzip: die Aktivität unter dem Zwang der Not schon lange aufgegeben worden ist. Das Wirtschaftsjahr 1924/25 hat einen Einfuhrüberschuß von 150 Mill. Rubel gebracht und das laufende Wirtschaftsjahr zeigt zum erstenmal im März ein kleines Aktivum von 412 000 Rubel, während das ganze erste Halbjahr (Oktober 1925 bis März 1926) eine Passivität von 68,3 Mill. Rubel aufweist. Angesichts dieser Sachlage hat der bisherige Finanzminister Ssokolnikow kürzlich auf die Anspannung der Valutareerven der Staatsbank hingewiesen, die ihre äußerste zulässige Grenze erreicht habe. Der Metall- und Valutafonds der Staatsbank ist von 335,2 Mill. am 1. April v. Js. und von 282,5 Mill. am 1. Januar d. Js. auf 230,2 Mill. am 1. April d. Js. zurückgegangen. Ssokolnikow schlug zur Abhilfe u. a. möglichste Einschränkung der Einfuhr vor. Die in Angriff genommene Neuordnung des Imports soll, wie eine Reihe anderer Maßnahmen, vornehmlich Sparsamkeitszwecken dienen.

In den ersten Maitagen kam aus Moskau die Nachricht, daß die außerordentlich scharfen Maßnahmen gegen die Schwarze Börse gewirkt hätten. Die Regierung hofft, der Schwarzen Börse Herr zu werden und den Kurs aufrecht zu erhalten. Es bleibt dennoch fraglich, ob ihr das auf die Dauer gelingen wird. Bemerkenswert ist es, daß diese Krise in einem Jahr eingetreten ist, das nach offiziellen Angaben eine gute Ernte gebracht hat. Die Ernte ist aber stets der grundlegende Faktor im russischen Wirtschaftsleben gewesen. Der diesjährige Saatenstand zeigt bisher schlechtere Aussichten als im Vorjahr. Man bedenke, was allein durch die Möglichkeit einer neuen Mißernte für ein Unsicherheitsmoment in die systemlose und unsolide russische Wirtschaftsgebarung hineingetragen wird. Daher ist angesichts der offen zutage liegenden Wirtschafts- und Finanzkrise des Sowjetbundes bei jeder langfristigen Bindung ihm gegenüber doppelte Vorsicht am Platze.

Das lettländische Holz.

Von Percy Meyer-Riga.

Im lettländischen Wirtschaftsleben hat die Holzausfuhr anfangs eine entscheidende Rolle gespielt. Auch jetzt ist sie noch von überragender Bedeutung, mögen auch Warenbestand und Marktverhältnisse gerade in letzter Zeit sich wesentlich verändert haben. Von rund 6,58 Millionen ha lettländischen Gesamtgebiets entfielen im Jahre 1920 28%, das sind 1,82 Mill. ha auf Wald. Die lettländischen Wälder werden größtenteils staatlich bewirtschaftet; der Flächenumfang der dem Forstdepartement zu Riga unterstehenden Wälder wurde vor 6 Jahren auf 1,53 Mill. ha geschätzt. Inzwischen hat sich dieser Naturreichtum um 90—100 000 ha verringert, wobei nicht die Ausfuhr, sondern die Ansiedlung von etwa 110 000 Neuwirten, die eine ungeheure Anzahl von Neubauten erstellt haben und auch sonst die Waldstücke stark abholzen, entscheidend mitsprach.

In Mittel- und Westeuropa beansprucht jedoch der auswärtige Handel mit Holz zunächst das größere Interesse. Nach den bisher vorliegenden abgeschlossenen statistischen Erhebungen hat der lettländische Holzexport im Jahre 1923 den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht, seitdem geht er langsam zurück. Ausgeführt wurden:

	1923		1924	
	in 100 tons	in 1000 Lat	in 100 tons	in 1000 Lat
Bretter, Planken, Enden	382,2	42,165	346,1	40,996
Sleepers	12,4	1,479	18,7	2,478
Grubenholz	201,8	7,910	134,9	4,535
Papierholz	112,5	4,580	93,1	3,814
Holzdraht	2,1	578	5,0	1,302
andere Hölzer	44,6	4,953	148,9	6,003
Zusammen	756,6	61,665	746,7	59,128

Für 1925 liegt eine spezifizierete Statistik noch nicht vor, wohl aber wurde die Gesamtmenge von

405,407 tons Exportholz im Werte von 46,696,000 Lat bekanntgegeben. Der Wert dieses Exportzweiges ist also in den beiden letzten Kalenderjahren gegenüber 1923 um den vierten Teil zurückgegangen. Dieser Begriff ist aber nur relativ, denn die Preisverschiebungen der letzten Jahre kommen darin nicht zum Ausdruck. Der mengenmäßige Rückgang ist viel bedeutender und im vorliegenden Falle mit 40% auszudrücken. Im Interesse des Staatsganzen erscheint dieser Rückgang begrüßenswert, denn auch in Lettland bilden die Wälder einen wesentlichen Teil des Nationalvermögens, also eine Substanz, von der nicht dauernd gezehrt werden darf. Das Forstdepartement, dessen Exportpolitik von der privaten Händlerschaft unausgesetzt bekämpft wird, ist einerseits bestrebt möglichst hohen Gewinn aus den Wäldern herauszuschlagen, während es andererseits mehr und mehr auch die Erhaltung des Kapitals ins Auge faßt.

Die Waldarbeiten verliefen im letzten Winter, recht im Gegensatz zur vorherigen Saison durchaus befriedigend und ein Teil der großen Sägereien hatte ganz gut zu tun. Eine Anzahl kleinerer Betriebe steht freilich schon seit 2 Jahren still oder rafft sich hin und wieder zu vorübergehender Kurzarbeit auf. Immer mehr tritt in Lettland die Bedeutung des Transitholzhandels zutage und damit verbundene Transitaufbereitung von Holz, das sowohl aus der Räterepublik, als auch neuerdings in steigendem Maße aus Polen und Litauen, ja zum geringen Teil auch aus Estland nach Lettland kommt. Riga, dessen geopolitische Lage in dieser Hinsicht unerreicht günstig ist, wahrt eben seinen Ruf als größter Holzhafen, wenn auch nicht mehr in der ganzen Welt, so doch wenigstens in Osteuropa. Hier ist nach wie vor das maßgebende Unternehmertum vertreten und hier laufen auch wie vor 11 Jahren die Handelsbeziehungen des gesamten Baltikums zusammen. Daher kann es nicht Wunder nehmen, daß in Riga beheimatete Ausfuhrfirmen seit 3—4 Jahren auch schon litauische und estländische Wälder nutzen, während Rußland andererseits in Riga seine großen Verkaufskontore unterhält, die in regen Beziehungen zu dem Heer der im Laufe der letzten Jahre hierher entsandten Vertreter englischer, französischer und belgischer Einkaufsfirmen stehen. Das sind die Hauptmomente, die eine plausible Erklärung dafür geben, daß Lettland, in Sonderheit Riga, immer noch — oder wieder schon — im Weltholzhandel eine Rolle spielt, die eigentlich in keinem rechten Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Landes steht, dessen Waldbestände durch lange Kriegsjahre und eine auf die Spitze getriebene inländische Nutzung überaus stark gelitten haben, so daß sie von Jahr zu Jahr weniger Exportwerte herzugeben imstande sind.

Es ist andererseits anzuerkennen, daß die amtliche Oberforstverwaltung es sich seit einigen Jahren

angelegen sein läßt, in weitgehendem Maße für die Wiederaufforstung zu sorgen. So ist die Gesamtfläche der nur gering bestandenen Räume von 61 000 ha in 1920, auf 42 000 ha in 1925 zurückgegangen, die der unbewaldeten Blößen und Schläge von 110 000 auf 80 000 ha. Insbesondere sind die Hiebsflächen sehr energisch, wenn auch nicht immer ganz sachgemäß, weil häufig übereilt, kultiviert worden. Es wird auf diesem Wege fortgeföhren, so daß die unbewaldeten oder nicht ganz genügend bestandene Fläche sich in wenigen Jahren von 13 auf 10% verringert hat. Der gesamte staatliche Waldbesitz Lettlands, das sind etwa 84% der ganzen Waldfläche, umfaßt 43% Kiefern, 27% Fichten, 10,5% Birken, je 4,5 Eschen und Ellern und endlich 0,5% Eichen und andere Laubhölzer, den Rest bilden Räumden und Blößen, die letzten beiden etwa im Verhältnis von 1 : 2. Etwa 15,5% — 177 689 ha — des staatlichen Nadelholzbestandes sind 1—20-jähriger Wald, 16,2% = 21—40-jähriger Wald, 18,1% = 41—60-jähriger Wald, 14,6% = 61—80-jähriger Wald, 11,7% = 81—100-jähriger Wald, 8,1% = 101—120-jähriger Wald, 4% = 121-jähriger und älterer Wald. Im Vergleich zu 1920 hat der 80-jährige und ältere Wald, der doch für die Nutzung hauptsächlich in Frage kommt, um 9% abgenommen. Die Einschränkung der Hiebe ist also immer noch in Lettland ein Gebot der Stunde. Mit den Eliteschlägen, soweit der Weltkrieg sie überhaupt nachgelassen hatte, ist vor 5—6 Jahren sehr stark aufgeräumt worden. Die schönsten alten Bestände des Landes sind dahin und es werden Jahrzehnte vergehen, bis diese klaffende Lücke wieder ausgefüllt ist. Eine besonders peinliche Schonung der in Frage kommenden heranwachsenden Edelbestände ist daher notwendig und wird auch meist eingehalten.

Um hier noch kurz die lettländische Holzbearbeitungsindustrie zu streifen, sei erwähnt, daß die Zahl der Betriebe dieses Gewerbezweiges zwar von 99 in 1910 auf 156 in 1920 gestiegen war, aber gerade hier machte sich die Atomisierung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege geradezu handgreiflich geltend, war doch in demselben Jahrzehnt die Zahl der in den erwähnten Betrieben beschäftigten Arbeiter von 11 304 auf 3 067 zurückgegangen. Die Zahlen stiegen auf 474 Betriebe und 9 550 Arbeiter, das sind 10,55 bzw. 19,84% der lettländischen Gesamtindustrie, in 1924, bis zu welchem Jahre die lettländische Betriebsstatistik vorläufig reicht. Die Industrie der Holzwaren, und zwar in erster Reihe Sperrplatten und Kistenbretter, dann aber auch Furnier, Spielwaren, Massenhausrat, Besenstiele, Schusterzubehör und ä. m., ist hier durchaus bodenständig und nimmt dauernd zu, mag auch die allgemeine Wirtschaftslage noch so drückend sein und die Geschäftskonjunktur noch so sehr schwanken. Mehr und mehr exportiert das Land auch die besseren Erzeugnisse seiner aufsteigenden und versprechenden Holzwarenindustrie.

Bestellt den „Ostsee-Handel“

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Rückgang der schwedischen Eisenausfuhr. Wie aus dem vom Verband schwedischer Eisenwerke am 29. April auf der Sitzung in Stockholm vorgelegten Bericht erhellt, läßt die Eisenaußenhandelsstatistik der ersten drei Monate dieses Jahres eine Verschlechterung der Lage gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres erkennen. Die Eisenausfuhr ist um nicht weniger als 22 Prozent zurückgegangen, während die Einfuhr ununterbrochen zunimmt und die Ausfuhr um ganze 40 Prozent übertrifft.

Die bereits außerordentlich eingeschränkte Produktion zeigt eine Zunahme bei Roheisen, aber einen Rückgang bei schmiedebaren Zwischenprodukten und eine besorgniserregende Abnahme bei marktfertigem Eisen und Stahl in gewalzter und ausgeschmiedeter Form. Die Absatzverhältnisse haben sich in keiner Weise gebessert. Der Eingang an Aufträgen ist ungenügend und die Preise durchweg unbefriedigend — für die größeren Artikel sogar verlustbringend.

Wenig veränderte Eisenpreise. Der Verband schwedischer Eisenwerke (Järnverksföreningen) hat unterm 28. April folgende, im Vergleich mit dem 24. März wenig veränderte Eisenpreise festgestellt: 1. Exportroheisen (max. 0,015 Prozent Schwefel 0,024 Phosphor) 6,11 Lstrs. bzw. 31,85 Dollar für die engl. Tonne von 1016 kg fob Exporthafen, netto 30 Tage. 2. Billets, einfach geschweißte, über 0,45 Kohlegehalt: schw. Kronen 240 bis 290. 3. Walzdraht, über 0,45 Kohlegehalt: schw. Kronen 270 bis 320. 4. Gewalztes Martineisen, weich, Grundpreis: schw. Kronen 175 bis 195. 5. Gewalztes Lancashireisen, Grundpreis: schwed. Kronen 280. Bei den Gruppen 2 bis 5 bezieht sich die Notierung auf 1000 kg frei Bahnwagen Werk, netto 30 Tage.

Zur Lage auf dem nordischen Holzmarkt. Auf der Londoner Holzborse war zufolge „Handelstidning“ die Nachfrage nach landet goods etwas besser und größere Partien Bauholz sind für unmittelbare Lieferung bestellt worden. Auch in Tischlereiholz war der Absatz größer. Die Preise sind im allgemeinen fest. Weitere Mengen russischer Ware wurde in Partien von 500/1000stds. abgesetzt. Schwedische 9" von Norrbotten ist zu 13 Lstrs. 10 sh; dito 7" zu 13 Lstrs.; Gäfle 9" zu 15 Lstrs. und 7" zu 14 Lstrs. verkauft worden. Danzig 2x4 unsorted read wurden zu 13 Lstrs. 10 sh bis 13 Lstrs. 15 sh cif verkauft. Die Einfuhrhändler bieten jetzt eifriger Bl/Partien an. — Gotenburg 1/4 x 1 Latten sind seitens leitender Ausfuhrhändler zu 2 sh per bundle angeboten worden. Andere Exportinteressenten verlangen 1 sh 11 d. Die polnischen Preise sind etwas schwächer.

Die Holzverkäufe wurden am 15. April auf 37.500 Stds. geschätzt.

Gesteigerte Einnahme des Stockholmer Hafens. Wie „Handelstidning“ meldet, hat der Schiffsverkehr im Stockholmer Freihafen während der ersten drei Monate ds. Js. etwas größere Einnahmen eingebracht als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Der Reingewinn betrug nämlich für die Berichtszeit 141.000 Kronen gegen 127.300 Kronen im ersten Vierteljahr des Vorjahres und 123.700 Kr. bzw. 77.000 Kr. in der entsprechenden Zeit von 1924 bzw. 1923.

Zunahme des deutsch-schwedischen Außenhandels über Trelleborg nach Saßnitz. Die deutsche Ausfuhr nach Schweden über die Saßnitz-Trelleborgfähre erreichte im verflossenen April 9510 Tonnen gegen 6227 Tonnen im April 1925, während die schwedische Einfuhr nach Deutschland auf demselben Wege im Berichtsmonat 3526 Tonnen betrug gegen 2597 Tonnen im entsprechenden Monat 1925. Auf der genannten Verkehrsstrecke sind im April 3664 Personen von Deutschland nach Schweden und 4061 Personen von Schweden nach Deutschland gefahren, gegen 3141 bzw. 3376 Personen im April 1925.

Neues schwedisches Motorschiff von 7500 Tonnen. Am 5. Mai wurde auf der Götawerft in Gotenburg ein für Rechnung von Trafikaftiebolaget Grängesberg-Oxelösund bestelltes Motorschiff von 7500 Tonnen vom Stapel gelassen. Das Schiff wird den Namen „Erik Frisell“ erhalten und ist der elfte und letzte Neubau der genannten Gesellschaft. Das Fahrzeug gehört der höchsten Klasse in Lloyds Register an.

Gründung einer neuen schwedischen Schuhfabrikationsgesellschaft. Nach einer Meldung aus Malmö an „Handelstidning“ ist dort eine Schuhfabrikationsgesellschaft in Gründung begriffen. Die Firma wird „A. B. Elmhults skoindustri“ lauten. Das Höchstkapital soll 165.000 Kr. betragen.

Das Mindestkapital, über dessen Höhe nichts angegeben ist, soll bereits voll gezeichnet sein.

Geschäftsbericht der Schwedischen Kugellager-Gesellschaft. Wie aus dem jetzt im Druck vorliegenden Geschäftsbericht der „Svenska Kullagerfabriken“ (S.K.F.) erhellt, hat das weltbekannte Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 8,3 Mill. Kr. erzielt und die Verwaltung hat die Verteilung einer Dividende von 8 Prozent gleich 7.360.000 Kr. in Vorschlag gebracht. Das Aktienkapital dieses größten Industrieunternehmens Schwedens beträgt 92 Mill. Kr. bei einem Reservefonds von 4,1 Mill. Kr. Die Zahl der Angestellten betrug im Dezember 5623 Personen.

Die Internationale Handelskammer hält den diesjährigen — sechsten — Kongreß in Stockholm ab. Der Kongreß tritt voraussichtlich im Juni zusammen.

Dänemark.

Aufhebung des deutschen Paßvisums für deutsche Dänemarkbesucher. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, hat das dänische Ministerium des Aeußern mit der deutschen Regierung ein gegenseitiges Abkommen getroffen, wonach der Paßvisumzwang ab 20. Mai ds. Js. aufgehoben werden soll, so daß Staatsbürger des einen Landes das andere Land aufsuchen können, wenn sie sich im Besitze eines gültigen Nationalpasses befinden. Diese bedürfen dann also keines Visums mehr.

Personen, welche Arbeit, Stellung oder irgendwelche Beschäftigung in dem einen Lande suchen, haben bei ihrer Einreise im Besitz einer von den betreffenden Behörden des Bestimmungslandes ausgestellten Genehmigung zu sein, daß sie derartige Stellung, Arbeit bzw. Beschäftigung annehmen können. Die Einreise von Gesellschaften kann nach wie vor auf Sammelpaß stattfinden, der mit Visum versehen ist. Dieses ist jedoch gebührenfrei. Die Abkommen vom 23. Oktober 1920 und 12. Juli 1921 betreffs Grenzverkehr bleiben nach wie vor bestehen.

Die Hafengebühren in Kopenhagen werden für Segelschiffe unter 100 To. nach dem gleichen Satz berechnet wie für Segelschiffe unter 50 To. — Die Abgaben für Umladegut, das aus dem Auslande auf dem Seewege zur Weiterbeförderung nach dänischen Provinzhäfen eintrifft, sollen ermäßigt werden.

Einnahmen der dänischen Handelsflotte 1925. Ueber die Einnahmen der dänischen Handelsflotte entnehmen wir einem von „G. H. & S. T.“ veröffentlichten Auszuge aus einem Bericht des schwedischen Konsulats in Kopenhagen nachstehende Angaben:

Die von Dampfern und Motorschiffen im Jahre 1925 verdienten Bruttofrachten belaufen sich auf 197 Mill. Kronen gegen 241 Mill. Kronen im Jahre vorher. Diese Ziffern bedeuten einen Verdienstrückgang um 17—18 Prozent. Da die Dampfer- und Motorschiff-Flotte im Berichtsjahr um etwa 5 Prozent erhöht worden ist, und die Auflegungen von Schiffen in dieser Zeit auf etwa 2 Prozent geschätzt werden dürfte, ist in Wirklichkeit die obige Einnahme von einer Tonnage verdient worden, die etwa drei Prozent größer war als die des Vorjahres. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen beträgt der Verdienstrückgang sogar über 20 Prozent. Diese Minderung ist zur Hälfte auf die Steigerung der dänischen Krone und zur anderen Hälfte auf das Sinken der Frachtraten zurückzuführen.

Die große Fahrt mit Segelschiffen brachte eine Einnahme von 9,9 Mill. Kronen oder etwa 4 Prozent der gesamten Frachteinnahmen in ausländischer Fahrt.

Der gesamte Frachtverdienst in großer Fahrt belief sich 1925 auf nicht ganz 225 Mill. Kr. gegen 272 Mill. Kr. im Jahre vorher.

Dänemark kauft schwedische Segelschiffe. Wie aus dem schwedischen Schiffsregister erhellt, ist der Schoner „Signe“ von 250 Tonnen nach Sonderburg, der Schoner „Ture“ von 100 Tonnen nach Hasle und der Schoner „Thyra“ von ebenfalls 100 Tonnen nach Aalborg verkauft worden.

Der Butterpreis in Kopenhagen herabgesetzt. In der vergangenen Woche stand der Kopenhagener Buttermarkt begrifflicherweise schwer unter dem Einfluß des englischen Streiks. Wenn auch die Aufträge aus Deutschland etwa denselben Umfang erreichten, wie in der Vorwoche, so war doch die Nachfrage seitens der englischen Einfuhrhändler um so geringer, und die amtliche Notierung mußte unter diesen Umständen eine Herabsetzung von 300 auf 292 Kr. erfahren.

Dänische Oelraffinerie. Infolge der letzten polnischen Zollerhöhungen, von denen auch raffiniertes Oel betroffen wurde, hat der dänische Oelkonzern „Aarhus Oliefabriken“ begonnen, Rohöl, das einen niedrigen Zoll trägt, nach Danzig einzuführen und dort zu raffinieren. Die Fabrik befindet sich in Schellmühl, Broschkischer Weg 18. —

Lettland.

Der deutsch-lettländische Schiedsgerichts-, Handels- und Abrechnungsvertrag ist ausgefertigt worden. Der deutsche Gesandte in Riga ist zur Unterzeichnung des Vertrages bevollmächtigt worden. Aus unbekanntenen Gründen verzögert sich aber der Abschluß.

Die Verhandlungen zwischen Estland und Lettland über die geplante Zollunion sind vollständig ins Stocken geraten, statt dessen hört man von Plänen, ein gemeinsames Oberhaus zu schaffen.

Die Verhandlungen zwischen Litauen und Lettland über einen Handelsvertrag sind aufgeschoben worden, dafür sind von Litauen zum Schaden des Personen- und Warenverkehrs die Einfuhrzölle und Visumgebühren erhöht worden.

Am Flachsmarkt herrscht immer noch Stille. Die im Winter erfolgten Abschlüsse werden jetzt realisiert und drücken die Nachfrage. Nach dem „Economist“ lagern in Riga noch große Posten sowohl lettländischen wie russischen Flachses. — Die Finanzierung des russischen Transits hat die Bank von Lettland übernommen. Der englische, französische und belgische Markt zeigen Zurückhaltung. Nach Belgien wurden in den letzten Tagen 200 t verkauft.

Die erste größere Heringsendung (2551 ganze und 752 halbe Tonnen) ist mit dem Dampfer „Planet“ in Riga aus Lowestoft eingetroffen.

Postschecküberweisungsverkehr zwischen Lettland und Deutschland. Am 1. Mai wird ein direkter Postschecküberweisungsverkehr zwischen Lettland und Deutschland eröffnet. Die Bestimmungen sind folgende: Jeder Postscheckinhaber in Lettland kann Beträge von seinem Postscheckkonto auf ein Postscheckkonto in Deutschland und umgekehrt überweisen. Die Ueberweisung kann in lettischer oder deutscher Währung angegeben werden. Die Beträge werden zum Tageskurse, in der Währung des Bestimmungslandes, ausbezahlt. Die Summen sind unbegrenzt.

Die **Superphosphatfabrik** in Mühlgraben bei Riga wird in nächster Zeit ihren Betrieb aufnehmen. Die Leitung des neuen Unternehmens hat mit Estland Verhandlungen über Lieferung estnischer Phosphorite eingeleitet, wogegen sie Estland mit Superphosphat zu beliefern beabsichtigt.

Die erste lettländische Zuckerfabrik. Der Bau der ersten lettländischen Zuckerfabrik bei Mitau schreitet erfolgreich weiter. Das Hauptgebäude ist bereits fertiggestellt. Der größte Teil der Zuckerrübenbearbeitungsmaschinen ist montiert. Die Verarbeitung der Zuckerrüben wird auf automatischem, maschinellen Wege vollzogen werden. Innerhalb von 24 Stunden wird die Fabrik 30 000 Pud Zuckerrüben verarbeiten können, was 4300 Pud Zucker ergibt. Die Fabrik wird in der Lage sein, ein Fünftel des lettländischen Zuckerbedarfs zu decken. Zuckerrüben werden bereits von 591 Landwirten angebaut werden. Die Fabrik wird in 3—4 Monaten in Betrieb gesetzt werden und es ist anzunehmen, daß mit der Zeit weitere Fabriken zur Zuckerbearbeitung errichtet werden.

Estland.

Außenhandel. Im März betrug der Wert der Einfuhr 643 Mill. Emk., der Wert der Ausfuhr 683 Mill. Emk., es ergibt sich mithin ein Ausfuhrüberschuß von 40 Mill. Emk. In den ersten 3 Monaten 1926 hatte die Einfuhr einen Wert von 1938 Mill. Emk., und die Ausfuhr einen Wert von 2014 Mill., die Handelsbilanz war also mit 76 Mill. Emk. aktiv. Die Einfuhr zeigt gegenüber dem ersten Quartal 1925 einen Rückgang von 221 Mill. Emk. und die Ausfuhr von 46 Mill. Emk. Man rechnet nach Behebung der Eisschwierigkeiten mit einem erhöhten Ex- und Import. Höhere Ziffern erzielte in diesem Jahre bereits der Export von Erzeugnissen der Viehzucht, sowie von Häuten und Lederwaren, Papier und Flachs.

Der Staatshaushaltsplan für 1926/27 ist vom Parlament mit 7848,4 Mill. Emk. in Einnahme und Ausgabe genehmigt worden.

Die Bank von Estland hat im Jahre 1925 trotz Abschreibung von rund 200 Mill. für zweifelhafte Forderungen einen Reingewinn von 217 Mill. Emk. erzielt.

Die Gesellschaft „Aeronaut“, die den Luftverkehr zwischen Reval und Helsingfors und Reval und Riga unterhält, soll laut Beschluß einer ministeriellen Kommission weiter keine staatliche Subvention erhalten. Der Luftverkehr Reval—Riga ist dadurch in Frage gestellt und damit auch die Verlängerung der Linie nach Stettin.

Die neue estländische Brennschieferölfabrik in Betrieb genommen. Die von der deutschen Firma Pintschel im Auftrage der estländischen Regierung, zur Herstellung von Oel aus Brennschiefer in Kohtla gebaute Fabrik, ist jetzt in Betrieb genommen worden. Der Bau der neuen Fabrik stellte sich auf 80 Mill. Emk., der Bau der dazu gehörenden Kraftstation auf 30 Mill. Emk.

Nach amtlichen Angaben betrug die Gewinnung von Rohöl aus Brennschiefer in Estland im Jahre 1921: 7414 Pud, 1922: 17 176 Pud, 1923: 21 922 Pud, 1924: 20 466 Pud und 1925: 151 780 Pud. Für 1926 ist eine Jahresproduktion von 350 000 Pud vorgesehen.

Exportregister. Im Juni will das Messeamt in Reval ein Verzeichnis der estländischen Exportfirmen herausgeben und zwar in deutscher und englischer Sprache.

Polen.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland sollen am 20. Mai wieder aufgenommen werden. Die Aussichten für baldige Verständigung sind gering.

Außenhandel. Im März betrug der Wert der Einfuhr 110,5 Mill. Zloty, der Wert der Ausfuhr 132,9 Mill. Die Handelsbilanz ist also mit 22,4 Mill. Zloty aktiv. Die Einfuhr hat gegenüber dem Februar um 40,7 Mill. Zloty zugenommen, der Wert der Ausfuhr zeigte geringe Veränderung.

Die HolzAusfuhr belief sich im Jahre 1924 auf 2 007 532 t im Werte von 138,1 Mill. Zloty, im Jahre 1925 stieg die Ausfuhr auf 3 267 708 t im Werte von 245,6 Mill. Zloty, die HolzAusfuhr machte 17% der Gesamtausfuhr aus. An erster Stelle stehen Bretter, es folgen Grubenholz, Rohholz, Eisenbahnschwellen usw. Für das laufende Jahr wird eine weitere Steigerung der HolzAusfuhr erwartet.

Der Zlotykurs (vergl. Nr. 9 des „O.-H.“) war erneuten Schwankungen ausgesetzt. Warschau notierte am 4. Mai ds. Js. 9,70 Zloty für 1 Dollar (Parität 5,18½).

Rußland.

Außenhandel. Die amtlichen Zahlen für den März geben die Einfuhr mit 56,99 Mill. Rbl., die Ausfuhr mit 57,4 Mill. Rbl. an, es ist also ein kleiner Ausfuhrüberschuß von 0,4 Mill. Rbl. zu verzeichnen. Für die erste Hälfte des Wirtschaftsjahres 1925/26 ergibt sich bei einer Einfuhr von 365,6 Mill. und einer Ausfuhr von 308 Mill. Rbl. ein Passivum von 57,6 Mill. Rbl. — Gegenüber dem Februar weist die Ausfuhr von Lebensmitteln (Weizen 8 Mill. Rbl., Butter 3,5 Mill. Rbl.) im März eine starke Steigerung auf, ebenso die Ausfuhr von Rauchwaren, die Flachsausfuhr ist dagegen zurückgegangen. In der Einfuhr fällt die außerordentliche Zunahme von Metall und Metallergüssen auf und Rückgang in der Einfuhr von Lebensmitteln und Textilien.

Der Staatshaushaltsplan für 1925/26 wurde mit 4039 Mill. in Einnahme und 3922 Mill. Rbl. in Ausgabe genehmigt. — Im Jahr 1923/24 balanzierte der Haushaltsplan mit 2,3 Milliarden Rbl. Der Staatshaushalt ist also um etwa 75% gewachsen. — Bemerkenswert ist unter den Einnahmen die Steigerung der indirekten Steuern von 604 auf 1150 Mill. Rbl., während die direkten Steuern nur von 612 auf 783 Mill. Rbl. steigen sollen und das in der sozialistischen Republik. — Unter den Ausgaben sind für Unterstützung der Industrie 155 Mill. und für die Landwirtschaft 157 Mill. Rbl. ausgeworfen worden.

Scharfe Devisenverordnung. Valutaüberweisungen und -sendungen durch die Staatsbank oder andere Kreditinstitute sind nur bis zu 100 Rbl. monatlich erlaubt.

Für Ueberweisung höherer Beträge ist die Genehmigung des besonderen Valutaausschusses beim Finanzkommissariat einzuholen.

Der Kampf gegen den Spiritusschmuggel im Finnischen Meerbusen. Am 22. April ist in Moskau eine Konvention zwischen Estland, Finnland und der Sowjetunion unterzeichnet worden, laut welcher die Hoheitszone von 3 auf 12 Seemeilen vom Strande erweitert wird.

Finland

Außenhandel. Trotz der ungewöhnlich schweren Eisverhältnisse hat sich der Außenhandel in den drei ersten Monaten ds. Js. verhältnismäßig günstig gestaltet, der Einfuhrüberschuß ist nur mit 22 Mill. Fmk. höher als in dem ersten Viertel 1925. Der Gesamtwert der Einfuhr beträgt 942,7 Mill. Fmk., gegen 1005,3 Mill. Fmk. im ersten Viertel 1925. Der Gesamtwert der Ausfuhr beträgt 607,4 Mill. Fmk. gegen 691,8 Mill. Fmk. im ersten Quartal 1925.

Da die Preise für die verschiedenen Waren großen Schwankungen ausgesetzt waren, geben wir nach dem „Mercator“ eine vergleichende Uebersicht der Einfuhr in den wichtigsten Warengruppen:

Einfuhr	Januar-März	Januar-März
	1925	1926
	tons	tons
Roggen, ungemahlen	31768	29481
Roggenmehl	11052	562
Weizenmehl und Gries	19179	9783
Reis und Reisgries	2021	2186
Kaffee	3186	1428
Zucker	17139	225
Tabak	708	723
Baumwolle	2028	2138
Wolle	213	242
Schmiedeeisen	239	814
Steinkohle und Koks	18291	36553
Petroleum	625	83

Der Rückgang in der Mehleinfuhr ist wohl auf das Bestreben zurückzuführen, die Mahlung im eignen Lande zu vollführen. Die geringere Einfuhr von Zucker und Kaffee erklärt sich durch die verstärkte Einfuhr im Dezember 1925, vor Inkrafttreten der neuen Zollerhöhung.

Erwähnenswert ist, daß die Einfuhr von Automobilen von 539 auf 560 Wagen gestiegen ist und daß in Auswirkung des Handelsvertrages mit Spanien die Einfuhr von Apfelsinen und Pommeranzen von 217 t auf 1719 t gestiegen ist.

In der Ausfuhr macht sich bei den meisten Warengruppen ein Rückgang bemerkbar, steigende Ziffern weisen auf Butter, Zeitungspapier, Fourniere, Streichhölzer und Garnrollen. Die einzelnen Beträge zeigt folgende Uebersicht:

Ausfuhr	Januar-März	Januar-März
	1925	1926
	tons	tons
Butter	2834	3600
Käse	710	502
Holzmasse	16801	5717
Zellulose	73812	58040
Papp	12307	9719
Zeitungs-papier	35602	36504
Papier anderer Art	14291	13867
Häute, unbearbeitet	1546	670
Garnrollen	1668	1678
Fourniere	9476	11059
Streichhölzer	838	1216

Rechnet man alle Erzeugnisse in der Papierindustrie zusammen, so beläuft sich der Export im ersten Viertel 1926 auf 50 370 tons im Werte von 162,1 Mill. Fmk., gegen 49 892 t im Werte von 160,4 Mill. Fmk. in der gleichen Zeit 1925. Zieht man aber die mechanische und chemische Papiermasse mit in Berechnung, so ergibt sich gegen das erste Viertel 1925 ein Rückgang von 365 Mill. Fmk. auf 325,4 Mill. Fmk. In der Gruppe Holzwaren haben Fourniere und Garnrollen gegen 1925 eine Zunahme in der Ausfuhr zu verzeichnen. Die Verschiffung der umfangreicheren Holzwaren ist aber durch die Verkehrsschwierigkeiten arg behindert worden, der Ausfuhrwert sank in dieser Gruppe von 95,4 Mill. Fmk. auf 78,2 Mill. Fmk.

Schiffahrt nach Finnland. Wie aus Helsingfors gemeldet wird, ist die Schiffahrt nach Björneborg, Räfsö, Lovisa, Kotka und Mäntyluoto eröffnet worden. Die Eisverhältnisse im Westen haben sich ganz außerordentlich gebessert und die Schären von Abo sind völlig eisfrei.

Ford Motor Company of Finland O. Y. Unter vorstehendem Namen ist in Helsingfors eine finnländische Ford-Gesellschaft eingetragen worden. Das Aktienkapital beträgt 20 Mill. Fmk.

Der Warenaustausch im ersten Viertel 1926, verglichen mit den Zahlen des ersten Viertel 1925, gibt nach dem „Mercator“ für die einzelnen in Betracht kommenden Länder folgendes Bild (in Mill. Fmk.):

	Import		Export	
	Jan.-März	1926	Jan.-März	1926
	1925		1925	
Russland	6.0	14.0	82.0	46.7
Estland	14.7	2.3	5.7	2.8
Lettland	2.2	0.6	8.0	3.2
Polen	2.9	9.5	0.9	0.2
Schweden	69.7	72.2	35.5	24.1
Norwegen	6.4	5.0	3.1	2.4
Dänemark	82.2	63.1	15.0	16.3
Deutschland	323.5	322.7	105.1	109.8
Niederlande	63.3	71.3	15.6	9.3
Belgien	19.2	24.7	25.6	23.1
Großbritannien und Irland	164.7	154.7	245.8	240.2
Frankreich	29.3	39.9	18.0	24.3
Italien	6.6	6.5	1.4	2.6
Schweiz	6.9	6.5	0.8	—
Spanien	1.6	8.7	4.6	2.2
Japan	0.0	0.1	0.7	2.1
Egypten	—	—	1.4	0.7
Vereinigte Staaten	154.7	103.7	83.2	69.3
Brasilien	25.5	10.8	12.4	8.3
Argentinien	2.3	4.5	12.9	8.8
Uebrige Länder	23.6	22.0	13.5	10.8
Zusammen Mill. Fmk.	1,005.3	942.7	691.8	607.3

In der Einfuhr führt, nach wie vor, Deutschland mit 323,5 Mill. Fmk. vor Großbritannien (164,7 Mill.) und Vereinigte Staaten (103,7 Mill.). In der Ausfuhr steht Großbritannien mit 240,2 Mill. an erster Stelle, es folgt Deutschland mit 109,8 Mill., die Vereinigten Staaten mit 69,3 Mill., den vierten Platz nimmt Rußland mit 46,7 Mill. ein (1925: 82,0 Mill.). Vom fünften Platz ist Schweden durch Frankreich verdrängt worden mit 24,3 zu 24,1 Mill.

Die Garnrollenindustrie ist in Finnland ein sehr wichtiger Zweig der Holzveredlungsindustrie und kann als Spezialindustrie Finnlands angesprochen werden, da sie 90% des Weltbedarfs an Garnrollen deckt. — Im Jahre 1925 wurden 6826 t Garnrollen im Werte von 73,21 Mill. Fmk. exportiert (1924: 5681 t im Werte von 60,49 Mill.) Mit diesen Zahlen ist aber der Stand von 1913 noch lange nicht erreicht (11 322 t). Nach dem Kriege ist aber der Bedarf an Garnrollen stark zurückgegangen, so bezieht z. B. Rußland, das früher ein guter Abnehmer war jetzt fast gar nichts und auch andere Länder, deren Garn-Industrie gut im Gange ist, verwenden die Holzgarnrollen nicht mehr in solchem Ausmaße wie früher, oder sind wie z. B. Deutschland selbst zur Fabrikation von Garnrollen zur Deckung des eignen Bedarfs übergegangen.

Die finnländischen Fabriken haben aus den angeführten Gründen ihre auf größeren Betrieb eingestellten Anlagen nicht voll ausnützen können, sind aber dazu übergegangen die maschinellen Kräfte so auszugestalten, daß mögliche Erspargung an menschlicher Arbeitskraft erzielt werden konnte, wodurch die Betriebe rentabler wurden. —

Zum Zweck der Preisregulierung, der Verteilung der einlaufenden Aufträge auf die einzelnen Werke und Vertretung der Interessen der angeschlossenen Betriebe ist 1922, eine die meisten Garnrollenfabriken umfassende Vereinigung „Finska Trädrullefabriksföreningen“ geschaffen worden.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	30. April	3. Mai	4. Mai	5. Mai
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,30	193,20	192,90	192,95
Stockholm	1065,00	1064,50	1064,00	1064,00
Berlin	948,00	948,00	948,00	948,00
Paris	132,50	131,50	131,00	128,00
Brüssel	140,00	136,00	132,00	127,00
Amsterdam	1599,00	1598,00	1598,00	1598,00
Basel	769,00	769,00	769,00	769,50
Oslo	861,00	868,00	870,00	861,00
Kopenhagen	1043,00	1042,00	1042,00	1040,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	162,00	162,00	162,00	162,00
Reval	10,70	10,70	10,70	10,70
Riga	766,00	766,00	766,00	766,00

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Seeschifffahrt.

Die Bearbeitung der Angelegenheiten der Seeschifffahrt ist am 1. Mai 1926 vom Reichswirtschaftsministerium auf das Reichsverkehrsministerium übergegangen. Die dem Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsministeriums bisher angehörenden amtlichen Stellen: das Reichsschiffsvermessungsamt, das Reichsoberseeamt, die Reichskommissare bei den Seeämtern, die Reichsprüfungsinspektoren und die technische Kommission für Seeschifffahrt und Fachausschüsse für das seemännische Fachschulwesen sind gleichfalls dem Reichsverkehrsministerium unterstellt worden.

Binnenschifffahrt.

Nichterhebung von Schiffsabgaben auf der alten Swine nach Lebbin und zurück und von bzw. nach den Rütgers-Werken. Auf die Vorstellungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin beim Hauptzollamt in Swinemünde und bei dem Herrn Oberpräsidenten, Wasserbaudirektion, Stettin, hat letzterer folgende Entscheidung auf den Bericht vom 30. Dezember v. Js. Nr. 7291, betreffend Schiffsabgaben auf der Wasserstraße Stettin—Swinemünde und im Nachgang zu der Verfügung vom 12. Januar 1926, W. II. 80 V. 2. T. 7 getroffen:

Fahrzeuge, die durch die alte Swine nach Lebbin und zurück gehen oder die von See nur bis zu den Rütgers-Werken und zurück fahren, unterliegen nicht dem Tarif für die vertiefte Wasserstraße. Der von den früheren Vorstehern der Kaufmannschaft Stettin vertretene Standpunkt, daß in beiden Fällen eine Benutzung der erst mit der Mellinfahrt beginnenden vertieften Strecke garnicht oder nur zu einem für die Unterwerfung unter den Tarif nicht ausreichenden ganz geringen Teil erfolgt, ist beizutreten. Diese Benutzung ist aber für die Abgabepflicht ausschlaggebend. Die Erhebung der Abgabe hat also in diesen Fällen künftig zu unterbleiben.

Sperrung des Landwehrkanals. Nach einer Bekanntmachung des Wasserbauamtes Berlin ist der Landwehrkanal Namens und im Auftrage des Herrn Polizei-Präsidenten von Berlin und unter Bezugnahme auf § 111 der Strom- und Schiffsahrtspolizei-Verordnung vom 15. Oktober 1899 aus Anlaß seiner Untertunnelung beim Bau der Schnellbahn Gesundbrunnen-Neukölln für die Schifffahrt unmittelbar östlich der Kottbuser Brücke in ganzer Breite vom 17. Mai 1926 bis etwa 17. September 1926 gesperrt.

Eisenbahn.

Ausnahmetarif 106 für Kartoffelstärkefabrikate (Trockenstärke, Stärkezucker, Stärkesyrup, Zuckerkulör, Kartoffelmehl, Dextrin, Kartoffelsago) zur Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern über Seehäfen und über die trockene Grenze. Der vorstehende Ausnahmetarif wird mit Gültigkeit vom 22. April 1926 bis auf jederzeitigen Widerruf in Kraft gesetzt. Er gilt von bestimmten Versandstationen nach den deutschen Seehäfen und nach bestimmten Grenzübergangsstationen der trockenen Grenze. Die Fracht wird gemäß § 6 (1), (3) und (5) der Allgemeinen Tarifvorschriften berechnet nach den Entfernungen des Entfernungszeigers und den um 35% gekürzten Frachtsätzen der Hauptklasse C und der Nebenklassen C 5 und C 10. Das nähere ist aus Nr. 38 des Tarif- und Verkehrs-Anzeigers vom 22. April 1926 zu entnehmen.

Ausnahmetarif 53 für Garne, Bänder, Gewebe, Flechtartikel, Strick- und Wirkwaren aus Baumwolle, Wolle, Leinen und Jute auch unter sich gemischt oder mit geringen Zusätzen von Seide, Kunstseide, Gummifäden und Metallgespinsten, sämtlich zur Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern. Mit Gültigkeit vom 3. Mai 1926 ist der Ausnahmetarif 53 für baumwollene Garne usw. durch den vorstehenden Ausnahmetarif ersetzt worden. Der Tarif gilt von bestimmten Versandstationen nach den deutschen Seehäfen und ist in Nr. 42 des Tarif- und Verkehrs-Anzeigers vom 3. Mai 1926 veröffentlicht.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 1 für Holz der Klassen D und E (Verkehr: Polen, Tschechoslowakei-deutsche Seehäfen). Mit Gültigkeit vom 3. Mai 1926 ist auf Seite 3 unter II Anwendungsbedingungen des Tarifs die folgende neue Ziffer 6 nachzutragen:

6. Die Frachtsätze dieses A. T. bei Auflieferung einer Mindestmenge von 5 000/15 000 t werden auch im

Rückvergütungswege gewährt, wenn ein Verfrachter (Versender oder Empfänger) den Nachweis erbringt, daß er innerhalb 365 Tagen in den im Tarif angegebenen Verkehrsbeziehungen 5 000/15 000 t Holz der Klassen D oder E verfrachtet hat.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr: deutsche Seehäfen, Oesterreich bzw. Donauumschlagsstellen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 3. Mai 1926 treten folgende Änderungen in Kraft:

Auf Seite 8 des Tarifs ist unter I Anwendungsbedingungen zwischen Ziffer 4 und 5 folgende neue Ziffer 4 aufzunehmen:

„Für Sendungen nach und von Pfronten, Steinach Uebergang sind die in diesem Tarif für Mittenwald Uebergang angegebenen Sätze zuzüglich der normalen Frachtsätze (Mittenwald—Griesen) (48 km) anzuwenden.“

Die derzeitigen Ziffern 4 und 5 erhalten die Bezeichnung 5 und 6.

Die derzeitige Ziffer 4 der Anwendungsbedingungen wird wie folgt ergänzt:

„Das Dippen von Pflaumen, die aus Oesterreich oder einem Lande über Oesterreich hinaus in den Orten der Donauumschlagsstationen auf der Donau — in Passau auch auf der Eisenbahn über die trockene Grenze — angebracht werden, gilt ebenfalls nicht als Bearbeitung.“

Auf Seite 6 unter Abteilung XXIV ist nachzutragen: 2) „Kalziumkarbid“.

Auf Seite 7 ist als neue Abteilung XXXVII „Asbest roher“ nachzutragen.

Die Sätze sind aus dem Tarif- und Verkehrs-Anzeiger Seite 381 zu entnehmen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr: deutsche Seehäfen, Polen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 3. Mai 1926 wird Pluder-Grenze in die Abteilung IV des S. D. 5 einbezogen. Die Frachtsätze sind aus dem Tarif- und Verkehrsanzeiger Seite 381 zu entnehmen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr: deutsche Seehäfen, tschechoslowakische Grenzübergangsstationen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 3. Mai 1926 treten folgende Änderungen und Ergänzungen in Kraft:

1) Die Frachtsätze der Güter der Abteilung I für Liebau (Schlesien) Uebergang werden mit denen für Halbstadtort und Uebergang gleichgestellt.

Die Frachtsätze der Güter der Abteilung I von Warnsdorf Ort und Uebergang werden neu festgesetzt.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 7 (Durchfuhrverkehr über deutsche Seehäfen). Mit Ablauf des 2. Mai 1926 werden die Abteilungen XII und XVIII des Tarifs aufgehoben.

Ausnahmetarif 18 für Kartoffelstärkefabrikate, (Trockenstärke, Stärkezucker, Stärkesyrup, Zuckerkulör, Kartoffelmehl, Dextrin, Kartoffelsago) zur Ausfuhr über die deutschen Donauumschlagsplätze nach Oesterreich, der Tschechoslowakei, Ungarn und weiter) ist mit Gültigkeit bis auf jederzeitigen Widerruf erstellt worden. Die Frachtsätze sind aus Nr. 43 des Tarif- und Verkehrsanzeigers zu entnehmen.

Ausnahmetarif 109 für Melasse zur Entzuckerung. Mit Gültigkeit vom 6. Mai 1926 ist bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 30. September 1927, der vorstehende Tarif in Kraft getreten. Die Einzelheiten sind aus Nr. 44 des Tarif- und Verkehrs-Anzeigers zu entnehmen.

Post, Telegraphie.

Flugpläne des Luftpostverkehrs. Seitens des Reichspostministeriums ist ein übersichtliches Heft der Luftpostverbindungen des deutschen Reiches herausgegeben worden, das angesichts der ständigen Erweiterung des deutschen Flugverkehrsnetzes besondere Beachtung in der Geschäftswelt verdient. Dasselbe enthält auch eine Uebersichtskarte des Luftpostverkehrs. Von Stettin finden wir folgende Linien angegeben:

1. (Stettin)—Berlin—Hannover—Amsterdam—London (OPD Berlin)
2. (Stettin)—Berlin—Magdeburg—Köln—London (OPD Köln)
3. Stettin—Kalmar—Stockholm (OPD Stettin)
4. Stettin—Berlin (OPD Berlin)
5. Stettin—Swinemünde—Sellin(Rügen)—Stralsund (OPD Stettin)
6. Stettin—Schwerin(Meckl.)—Hamburg (OPD Stettin)
7. Stettin—Stolp—Danzig (OPD Stettin).

Ein Aushang „Luftpost“ wird vom Reichspostminister in allen Postämtern angebracht, um jedem Interessenten sofort einen Ueberblick über die Luftpostlinien zu geben. Der Aushang enthält neben einer Luftpostverkehrskarte eine Zusammenstellung der Luftpostlinien, der im Orte der Postanstalt abgehenden und ankommenden Luftposten, ein Hinweis auf die einzelnen Schalter, denen die Abfertigung im Luftpostverkehr obliegt, ferner allgemeine Bestimmungen und Luftpostgebühren.

Außenhandel.

Untersuchungen durch Agenten des amerikanischen Schatzamtes. Firmen des Kammerbezirkes, bei denen von Agenten des amerikanischen Schatzamtes Untersuchungen über die Herstellungskosten auf Grund des Artikels 510 des amerikanischen Zolltarifgesetzes vorgenommen werden sollen, werden ersucht, sich in jedem Fall unverzüglich mit der Industrie- und Handelskammer ins Benehmen zu setzen.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinbarungen zwischen dem deutschen Reich und dem Königreich Dänemark über Zollerleichterung für dänische Erzeugnisse und Behandlung deutscher Handlungsreisender in Dänemark, der angesichts der vielen Klagen über die schwierige Lage der deutschen Reisenden in Dänemark besonders Beachtung verdient, liegt in der Redaktion für Interessenten unseres Industrie- und Handelskammerbezirks zur Einsichtnahme aus.

Dasselbe gilt von einem **Memorandum der Zoll- und Steuerbehörde, betreffend Schiffsbesatzungen, die in Großbritannien und Nordirland aus dem Ausland ankommen und sich im Besitz von zollpflichtigen Waren usw. befinden.**

Das „**Nachrichtenblatt für Aus- und Einfuhr**“ geht in die „**I.- und H.-Zeitung**“ auf. Es dürfte sicher von allgemeinem Interesse sein, daß das bisher vom „Deutschen Wirtschaftsdienst“ herausgegebene „Nachrichtenblatt für Aus- und Einfuhr“ seit dem 1. April 1926 mit der dem auswärtigen Amt nahestehenden „**Industrie- und Handels-Zeitung**“, Berlin S. W. 19, Beuthstr. 10, die sich sowohl in der Wirtschaft wie auch bei den Behörden hohen Ansehens erfreut, verschmolzen wurde und daß sich diese Zeitung dazu bereit erklärt hat, auch die wirtschaftspolitischen Berichte und Nachrichten der Kammern ausführlich zu veröffentlichen.

Dadurch hat die für die weitere Entwicklung der „**Industrie- und Handels-Zeitung**“ so außerordentlich bedeutungsvolle Konzentrierung des wirtschaftlichen amtlichen Nachrichtendienstes einen großen Fortschritt zu verzeichnen und zugleich gewinnt die „**I u. H**“ auch für die Industrie- und Handelskammern erheblich an Interesse. Insbesondere dürfte ihr ausgezeichnete Wirtschaftsausschreiben des Auslandes und Adressen von Interessen für deutsche Waren erhöht wird, wertvoll sein. Die „**Industrie- und Handels-Zeitung**“ ist das einzige deutsche Organ, in dem das gesamte für eine Tageszeitung geeignete amtliche wirtschaftliche Auslandsmaterial veröffentlicht wird.

Gericht, Rechtsfragen.

Veranlagung handelsregisterlich eingetragener Firmen zu Handwerkskammerbeiträgen. Im letzten Jahre haben sich die Fälle gemehrt, daß handelsregisterlich eingetragene Firmen, die sich seit jeher als Industrie- oder Handelsfirmen betrachteten, und nur Beiträge an die Industrie- und Handelskammer (Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin) entrichteten, auch zur Handwerkskammer veranlagt worden sind. Um den betreffenden Firmen und der Kammer den Zeit- und Arbeitsaufwand zu ersparen, den die Rückfragen wegen des Verhaltens bei einer Doppelveranlagung mit sich bringen, wird im Fall ungerechtfertigt erscheinender Heranziehung zu den Handwerkskammerbeiträgen auf Grund der gesetzlichen Vorschriften sowie der Rechtsübung, die sich im Laufe der Jahre herausgebildet hat, folgendes Verfahren empfohlen:

Gegen die Veranlagung zu Handwerkskammerbeiträgen wird bei dem Magistrat, Gewerbesteuer-Abteilung, die nach § 103 L der Gewerbeordnung die aus der Errichtung und Tätigkeit der Handwerkskammern erwachsenden Kosten auf die einzelnen Handwerksbetriebe umzulegen hat, Beschwerde eingelegt. Die Beschwerde kann kurz mit dem Hinweise auf die handelsregisterliche Eintragung des Betriebes sowie auf seinen nichthandwerksmäßigen Charakter begründet werden. Sollte sich die betreffende Stadtverwaltung resp. Ge-

meindebehörde damit nicht zufrieden geben, so ersuche man um Weiterleitung der Beschwerde an den zuständigen Herrn Regierungspräsidenten, für unseren Bezirk an den Herrn Regierungspräsidenten zu Stettin. Der Herr Regierungspräsident pflegt daraufhin sowohl die Handwerkskammer als auch die Industrie- und Handelskammer gutachtlich zu hören, wodurch beiden Organisationen Gelegenheit gegeben wird, ihren Standpunkt des näheren zu begründen. Gegen die Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten, die eine geringe Verwaltungsgebühr verursacht, ist die „weitere Beschwerde“ innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz, für unseren Bezirk den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern, zulässig.

Für die Beurteilung, ob ein Fabrikbetrieb vorliegt und damit ein Handwerksbetrieb ausscheidet, sind folgende Merkmale in Schrifttum und Praxis im Anschluß an die Rechtsprechung des Reichsgerichts aufgestellt worden:

I.

1. Arbeitsteilung zwischen der vorwiegend leitenden und kaufmännischen Tätigkeit des Unternehmers und der technischen Tätigkeit der Arbeiter,
2. größere Arbeiterzahl,
3. Arbeitsteilung unter den Arbeitern,
4. Ausführung der Arbeiten in einer räumlich beschränkten Anlage des Betriebsinhabers,
5. erhebliche Verwendung von Maschinen,
6. große Ausdehnung der Betriebsräume,
7. großer Umsatz und Vorhandensein erheblicher Betriebsmittel,
8. kaufmännische Organisation.

II.

Dem gegenüber kann als Merkmal für einen handwerksmäßigen Betrieb folgendes gelten:

1. Der Unternehmer bzw. der Geschäftsleiter ist gelernter Handwerker und nimmt regelmäßig — Ausnahmen können in größeren Betrieben vorkommen — an der Arbeit der Gehilfen teil,
2. die Gehilfen sind — von Handlangern usw. abgesehen — Handwerksgehilfen, die im Handwerk ihre Lehrzeit durchgemacht haben,
3. Arbeitsteilung ist, wenn überhaupt, so doch nicht in dem Maße durchgeführt, daß auf handwerksmäßige Ausbildung der Arbeiter verzichtet werden könnte; die Erzeugung muß vielmehr in der Hauptsache auf der Arbeit handwerksmäßig ausgebildeter Arbeitskräfte beruhen,
4. es findet handwerksmäßige Lehrlingsausbildung statt.

Nach dem Vorhandensein von überwiegenden Merkmalen der Gruppen I und II wird das Unternehmen entweder der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer zuzurechnen sein. Um aber nicht falsche Meinungen aufkommen zu lassen, sei ausdrücklich betont, daß hier und dort bei sogenannten zusammengesetzten oder gemischten Betrieben eine Doppelveranlagung berechtigt sein kann, indem für den einen Betriebsteil zur Industrie- und Handelskammer, für den anderen zur Handwerkskammer zu zahlen ist. Es ist also sehr wohl möglich, daß der eine oder andere Betrieb beiden Berufsvertretungen angehört. Im übrigen läßt die bisherige deutsche Entscheidungspraxis und lassen vor allem die einschlägigen Gesetze nicht nur eine klare Abgrenzung von Industrie und Handwerk, sondern auch eine alternative Bestimmung vermissen, wonach ein Betrieb, der auf Grund einer rechtmäßigen Bestimmung zu einer der beiden Organisationen herangezogen wird, nicht auch von der anderen veranlagt werden kann.

Für diejenigen, die sich mit Rücksicht auf die ungewisse Rechtslage über den voraussichtlichen Erfolg einer Beschwerde vergewissern wollen, empfiehlt sich eine Anfrage bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin. Das ihr zahlreich vorliegende Entscheidungsmaterial bietet wenigstens gewisse Anhaltspunkte, die bei Kenntnis der Betriebsverhältnisse in vielen Fällen eine, wenschon unbestimmte und unverbindliche, Voraussage zulassen.

Die Stellungnahme der I.- und H.-Kammer zu Stettin zu drei neuen Gesetzentwürfen: Dem Deutschen Industrie- und Handelstag gegenüber äußerte sich die Industrie- und Handelskammer zu Stettin über die nachstehend bezeichneten Gesetzentwürfe folgendermaßen:

1. Betreffend: Mindestkapital der Gesellschaften m. b. H.

Auf die Rundfrage vom 15. April, betreffend Mindestkapital der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, erwidern wir ergebenst, daß die Außerkraftsetzung des § 17 Abs. III der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. 12.

1923 (RGBl. Nr. 135 v. 1923), wonach das Stammkapital einer G. m. b. H. nur mindestens 5 000 GM., die Stammeinlage jedes Gesellschafters nur mindestens 50 GM. betragen muß und die Wiederinkraftsetzung des § 5 Abs. I des Gesetzes, betr. die G. m. b. H. vom 20. 5. 1898, einer von uns seit langem vertretenen Forderung entspricht.

Die Fassung des Art. II des geplanten Gesetzes, daß auf Gesellschaften, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet worden sind, die bisherigen Vorschriften Anwendung finden sollen, sofern vor diesem Zeitpunkte die Voraussetzungen erfüllt waren, an deren Nachweis die bisherigen Vorschriften die Eintragung knüpfen, muß jedoch als unglücklich bezeichnet werden.

Es wird also in Zukunft Gesellschaften m. b. H. mit dreierlei Stammkapital geben. Neben den neu einzutragenden Gesellschaften m. b. H. mit 20 000 RM. Stammkapital werden die kleinen Gesellschaften der Inflationszeit, die ihr Grundkapital nur auf 500 RM. umgestellt haben, weiterbestehen und neben diesen die Gründungen der Nachinflationszeit mit nur 5 000 RM. Stammkapital.

Es wird somit der Zustand fortbestehen, daß die Gesellschaften m. b. H. keine genügende Sicherheit für diejenigen bieten, der mit ihnen in geschäftliche Verbindungen treten will. Hierdurch wird die durch das Gesetz gewollte Wiedereröffnung konsolidierter Verhältnisse in die Rechtsbeziehungen zu Gesellschaften m. b. H. völlig aufgehoben. Es muß also in das zu erlassende Gesetz eine Bestimmung eingefügt werden, die den Gesellschaften m. b. H., deren Stammkapital nicht 20 000 RM. beträgt, die Verpflichtung auferlegt, ihr Stammkapital innerhalb einer im Gesetz vorgesehenen angemessenen Schonfrist auf 20 000 RM. aufzufüllen. Wird diese Bestimmung nicht in das Gesetz eingefügt, so verhindert man die erstrebte sog. „Bereinigung des Handelsregisters“ und bietet unlauteren Machenschaften dahin Tür und Tor, alte „tote“ Gesellschaften aufzukaufen, und unter Umwandlung der Firmierung die gesetzlichen Vorschriften über das Mindestkapital einer G. m. b. H. von 20 000 RM. zu umgehen.

Alle diese Mißstände würden nicht eintreten, wenn dem geplanten Gesetz rückwirkende Kraft verliehen würde, für die wir uns einsetzen.

2. Betreffend: Bereinigung des Handelsregisters.

Auf die Rundfrage vom 16. April, betreffend Bereinigung des Handelsregisters, erwidern wir ergebenst, daß wir der geplanten Verordnung über die Eintragung der Nichtigkeit und die Löschung von Gesellschaften und Genossenschaften wegen Unterlassung der Umstellung zustimmen.

Darüber hinaus wäre es jedoch erwünscht, wenn auch eine Gesetzesnovelle zur Aenderung des Gesetzes, betreffend die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, erginge, damit das auch von den Registerrichtern unseres Bezirkes geübte, sogenannte „Hamburger Verfahren“ gesetzlich sanktioniert wird. Auf diese Art wird die Möglichkeit geschaffen, auch diejenigen juristischen Personen, die die ihnen nach der Goldbilanzverordnung obliegenden Verpflichtungen zwar erfüllt haben, im übrigen aber stilliegen und keinerlei Geschäftstätigkeit mehr entfalten, die sogenannten „toten Gesellschaften im Handelsregister“ aus dem Handelsregister zu entfernen. Die zu schaffende gesetzliche Bestimmung müßte dahin lauten, daß, wenn nach öffentlicher Ankündigung der beabsichtigten Löschung und Aufforderung der vertretungsbevollmächtigten Personen, innerhalb einer bestimmten Frist gegen die beabsichtigte Löschung Widerspruch zu erheben, dieser Widerspruch nicht erhoben wird, die Löschung von amtswegen zu erfolgen hat.

3. Betreffend: Gesetz zur Wahrung der Rechtseinheit.

Auf die Rundfrage vom 16. April 1926, betreffend Gesetz zur Wahrung der Rechtseinheit, erwidern wir ergebenst, daß wir dem Entwurf eines Gesetzes zur Wahrung der Rechtseinheit, durch das beim Reichsgericht die Zivilsenate, die Strafsenate und die Verwaltungssenate zu je einer Senatsgruppe vereinigt werden und durch den ein Reichspruchgericht geschaffen wird, zustimmen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, daß hinsichtlich des Verwaltungsrechts nach dem vorliegenden Entwurf die Einheitlichkeit der Rechtssprechung nicht genügend gewährleistet erscheint, da der Schwerpunkt der Entscheidungen auf dem Gebiete des Gewerberechts bei den Oberlandesgerichten ruht, die nach dem Entwurf nach keiner Richtung hin verpflichtet sind, abweichende Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu beachten. Um diese Einheitlichkeit zu erreichen, muß der § 8 des Entwurfs dahin abgeändert werden, daß die Oberlandesgerichte bei Auslegung

einer Bestimmung des öffentlichen Rechts, zu dem auch das Strafrecht zu rechnen ist, gezwungen sind, die Rechtsfragen dem Reichspruchgericht vorzulegen, wenn sie von den Entscheidungen anderer Oberlandesgerichte oder der im § 10 des Entwurfs genannten höchsten Gerichtshöfe abweichen wollen.

Außerdem muß der § 15 des Entwurfs eine Erweiterung dahin erfahren, daß nicht nur die zuständigen obersten Behörden des Reichs und der beteiligten Länder berechtigt sind, zu der dem Reichspruchgericht vorgelegten Rechtsfrage schriftliche Erklärungen abzugeben, sondern daß zur Abgabe dieser schriftlichen Erklärungen die Behörden des Reichs und der Länder schlechthin autorisiert werden. Nur so ist die Gewähr dafür geboten, daß dem Reichspruchgericht auch abweichende Gutachten der Untergutachter der obersten Behörden des Reichs und der beteiligten Länder zu Gesicht kommen. Die möglichst vielseitige Heranziehung von Gutachten erscheint auch aus dem Grunde angebracht, weil diese Entscheidungen des Reichspruchgerichts die Kraft von Quasi-Gesetzen erlangen werden.

Innere Angelegenheiten.

Als Probenehmer für Getreide, Oelsaaten, Hülsenfrüchte und Erzeugnisse der Getreidemühlen, ausschließlich Kleie, ist von der Industrie und Handelskammer zu Stettin Herr Amtsvorsteher Louis Trömmner, Duchow bei Jasenitz, in Duchow beeidigt und öffentlich angestellt worden.

Verschiedenes.

Reichshauptstelle für Kultur, Wirtschaftspropaganda e. V. Wir bitten die uns angeschlossenen Firmen des Industrie- und Handelskammerbezirkes Stettin, sich vor Annahme von Geschäftsbeziehung mit der obengenannten Stelle mit uns ins Benehmen zu setzen.

Angebote und Nachfragen.

- 331. Marseille bietet die Dienste einer Organisation an, die sich mit dem Transit, Uebernahme, Ausladung, Weiterversand, Verzollung und Einlagerung und mit sonstigen Arbeiten, die mit dem Eisenbahn- und Seetransport und den Zollformalitäten in Verbindung stehen, befaßt.
- 332. Piraeus sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Gerbereien und mit Fabriken, die Gerb-Extrakte herstellen.
- 363. Hamburg sucht Vertreter für getrocknete Früchte und Kerne.
- 367. Danzig-Langfuhr sucht eine Firma für den Alleinverkauf von amerikanischem Mehl in der Provinz Pommern.
- 368. Paris sucht Geschäftsverbindung mit Sägewerken, die für Lieferungen nach Dünkirchen und Nord-Frankreich in Frage kommen.
- 369. Zagreb (Agentur- und Kommissionsgeschäft) wünscht Vertretungen hiesiger Lieferanten von Textil-, Kurz-, Galanteriewaren usw. für die Balkanländer zu übernehmen.
- 402. Berlin (Roststab-Fabrik) sucht Vertreter.
- 408. Mannheim sucht Vertreter für den Vertrieb von Flaschenreinigungs- und Füllmaschinen für Brauereien, Biermiederlagen, Mineralwasserfabriken usw.
- 410. Rendsburg (Holzgroßhandlung) sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die für den Vertrieb von Brennholz in Frage kommen.
- 411. Piraeus sucht Käufer und Agenten für Südfrüchte, besonders griechische Sultaninen.
- 442. Neuern (Böhmerwald) — Holzkommission — sucht Abnehmer (Räuchereien, Fischkonservenfabriken und Fischkisten-Großkäufer) für Fischkisten (Feinschnittkistengarnituren).
- 445. Bukarest sucht Geschäftsverbindung mit deutschen Lieferanten von Manufakturkurzwaren, Eisenwaren, technischen Artikeln, Lederwaren und allen zum Lederhandel gehörigen Artikeln, Rohmaterialien für die gesamte Industrie, Kolonialwaren, Eßwaren usw.
- 475. Lissabon sucht Vertreter für Oelsardinen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Messen und Ausstellungen.

Messekalender.

- Düsseldorf:** Mai—Oktober Große Ausstellung Düsseldorf 1926 für Gesundheitspflege, Soziale Fürsorge und Leibesübungen (Gesolei), verbunden mit der Düsseldorfer Kunstausstellung 1926.
Eröffnung 8. Mai. Vergl. auch Anzeige.
- Breslau:** 31. Mai—6. Juni. Deutsche Landwirtschaftliche Ausstellung. Auskunft durch die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Str. 14.
- Riga:** 13.—27. Juni Internationale Landwirtschafts- und Industrie-Ausstellungs-Messe, Meßamt Riga, Börsenhaus.
- Reval:** 19.—28. Juni Internationale Industrie-, Handels- und Landwirtschafts-Ausstellung-Messe. A. G. „Naitus“ Reval, Alte Lehmstr. 12.
- Königsberg Pr.:** 15.—18. August XIII. Deutsche Ostmesse (Allg. Mustermesse mit Technischer Messe, Baummesse und Landmaschinenschau). Meßamt Königsberg Pr. G. m. b. H., Königsberg Pr., Hansaring.
- Leipzig:** 29. August bis 4. September Herbstmesse (allg. Mustermesse).
29. August bis 2. September Schuh- und Ledermesse; Tabakmesse; Textilmesse.
Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Leipzig, Markt 4.
- Breslau:** 5.—7. September Allgemeine Herbstmustermesse und Kunstmesse. Breslauer Messe-A.-G. Breslau I, Elisabethstraße 6.
- Köln:** 12.—19. September Allg. Mustermesse und Technische Messe. Messeamt Köln, Köln-Deutz, Messeplatz.
- Frankfurt a. M.:** 24.—29. September Technische Messe (24.—29. Sept.) und Allg. Mustermesse (26.—29. Sept.). Meßamt Frankfurt a. M., Platz der Republik.

Gesolei. Zeitschrift der großen Ausstellung Düsseldorf 1926 für Gesundheitspflege, Soziale Fürsorge und Leibesübungen. Das neue Heft 10 ist als „Sonderheft Leibesübungen“ erschienen und enthält hochinteressante Artikel und Abbildungen über die neuere Entwicklung der Pflege der Leibesübungen in Deutschland.

Ein Gang durch die Große Ausstellung Düsseldorf 1926. Unter diesem Titel ist uns ein reich illustrierter Führer durch die Ausstellung zugegangen, der für Interessenten in der Redaktion zur Einsichtnahme ausliegt.

Ermäßigte Preise der Eintrittskarten für die Düsseldorfer Ausstellung. Da sich für Vereine, Verbände usw. der Tageseintrittspreis zum Besuch der Ausstellung bedeutend ermäßigt, wenn für mindestens 100 Teilnehmer Karten gelöst worden sind, sammelt die Handelskammer zu Düsseldorf Gesuche um Karten von sämtlichen deutschen Handelskammern. Alle interessierten Firmen unseres Bezirkes werden daher im eigensten Interesse gebeten, Gesuche um Eintrittskarten im Büro der hiesigen Kammer umgehend anzumelden.

Der Bericht über die Tätigkeit des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig (1. Januar bis 31. Dezember 1925), der interessante Aufschlüsse über die größte deutsche Messe und der Welt überhaupt gibt, ging bei uns ein und kann in der Redaktion eingesehen werden.

Abgezeigt für 1926 sind die Danziger Frühjahrs- und Herbstmesse und die Kieler Frühjahrs- und Herbstmesse.

Schiffsfrachtenmarkt.

Oderschiffsfrachten. (Verkehrsbericht des Schiffahrtsvereins zu Breslau für die Woche vom 1.—7. Mai) in Reichsmark je Tonne (exkl. aller Nebenkosten, als Umschlag, Zollabfertigung, Assekuranz, Kippgebühr). Schiffsfracht für ganze Kahnladungen Steinkohle von Breslau nach Berlin 3,75, nach Stettin 3,15, von Oppeln nach Berlin 5,40, nach Stettin 4,80, von Cosel-Oderhafen nach Berlin 5,90, nach Stettin 5,30, nach Hamburg 7,90.

Frachtenmarkt. Stettin, 11. Mai. Infolge des Generalstreiks in Großbritannien ist die Lage auf dem Seefrachtenmarkt im allgemeinen und auf dem Kohlenfrachtenmarkt im besonderen zur Zeit außerordentlich unsicher. Kohlenladungen von England wurden nicht mehr verschifft und die englischen Häfen sind von Schiffen überfüllt, die mangels Bunkerkohlen und Kohlenladungen nicht auslaufen können. Die Folgen einer längeren Dauer des englischen Streiks wären für die Nord- und Ostsee-reeder unübersehbar und würden die Existenz der meisten Reedereien, die ohnehin schon bei der bisherigen Marktlage auf schwachen Füßen stehen, in Frage stellen. Die Koh-

lenfrachtrate Rotterdam—Stettin steht zur Zeit auf 4/6—4/9 sh je t.

Am skandinavischen Erzfrachtenmarkt stellen sich die Frachtsätze je Tonne wie folgt: Oxelösund—Stettin 3,25 schw. Kr. Löschen Schiffs Rechnung, desgl. Nordsee (Emden/Rotterdam) 3,00 schw. Kr. fio und Gefle—Lübeck 3,00 schw. Kr. fio. Die Schifffahrt von Lulea ist noch geschlossen, und man rechnet zum Beginn der diesjährigen Verschiffungssaison von Lulea Ende Mai mit einer Rate von 4,10 schw. Kr. L. Sch. R. nach Stettin und 3,65 schw. Kr. fio nach der Nordsee (Emden/Rotterdam).

Die Frachten für Abbrände betragen in den Routen Helsingborg—Stettin 3,25 schw. Kr. L. Sch. R., Memel—Herrenwyk 4/6 sh fio und Königsberg—Herrenwyk 5/3 sh L. Sch. R. je t.

Im übrigen sind folgende Abschlüsse zu melden: Dampfer: Stettin—Königsberg 300 t Zement 5.— RM. je t, desgl. 250 t Zement 5.— RM. je t; Segler: Stettin—Bremen 200 t Roggen 7.— RM. je t und Lübeck—Stettin 40 t Oel 7½ RM. je t.

Kurse

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	6. Mai		7. Mai		8. Mai	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.183	5.193	5.183	5.193	5.183	5.193
1 Pfund Sterling . . .	25.17	25.24	25.17	25.24	25.17	25.24
100 franz. Francs . . .	16.30	16.60	16.10	16.40	16.20	16.50
100 belg. Francs . . .	15.60	15.95	15.85	16.20	15.80	16.10
100 schweizer Francs . . .	99.95	100.75	99.95	100.75	99.95	100.75
100 italienische Lire . . .	20.65	21.05	20.65	21.05	20.60	21.00
100 schwed. Kronen . . .	138.40	139.45	138.25	139.35	138.25	139.30
100 norweg. Kronen . . .	111.15	112.85	111.25	112.95	110.90	112.60
100 dänische Kronen . . .	134.55	136.60	134.50	136.55	134.30	136.35
100 tschecho-slowac. Kr. . .	15.25	15.55	15.25	15.55	15.25	15.55
100 holländ. Gulden . . .	207.75	209.30	207.65	209.25	207.65	209.25
100 deutsche Mark . . .	122.80	124.10	122.80	124.10	122.80	124.10
100 finnland. Mark . . .	12.97	13.17	12.97	13.17	12.97	13.17
100 estländ. Mark . . .	1.37	1.395	1.37	1.395	1.37	1.395
100 poln. Zloty . . .	46.00	56.00	46.00	56.00	46.00	56.00
100 litauische Lits . . .	50.55	51.60	50.55	51.60	50.55	51.60
1 SSS R-Tscherwonez . . .	26.25	26.60	26.25	26.60	26.25	26.60
Edelmetalle: Gold 1 kg . . .	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00
Silber 1 kg . . .	95.00	103.00	95.00	103.00	95.00	103.00

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	3. Mai		5. Mai		7. Mai	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar	372.00	375.00	372.00	375.00	372.00	375.—
1 Pfund Sterling . . .	1809.00	1824.00	1808.00	1823.00	1808.00	1823.00
100 dtsh. Reichsmark . . .	8850.00	8975.00	8850.00	8975.00	8850.00	8975.00
100 Finmark	987.00	947.00	937.00	947.00	937.00	947.00
100 schwed. Kronen . . .	9975.00	10075.00	9975.00	10075.00	9975.00	10075.00
100 dänische Kronen . . .	9700.00	9900.00	9700.00	9900.00	9675.00	9875.00
100 norweg. Kronen . . .	8025.00	8225.—	8025.00	8225.00	7950.00	8150.00
100 franz. Francs	1200.00	1250.00	1185.00	1235.00	1165.00	1215.00
100 belg. Francs	1260.00	1300.00	1175.00	1215.00	1115.00	1175.00
100 holländ. Gulden . . .	14975.00	15200.00	14975.00	15200.00	14975.00	15200.00
100 Lat	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00
100 ital. Lire	1500.00	1540.00	1500.00	1540.00	1500.00	1540.00
100 schweiz. Franken . . .	7175.00	7275.00	7175.00	7275.00	7175.00	7275.00
1 österr. Schilling	52.50	54.00	52.50	54.00	52.50	54.00
1000 ungar. Kronen	5.15	5.40	5.15	5.40	5.15	5.40
100 tschech.-slow.Kronen . . .	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00
1 estl.Krone	—	—	—	—	—	—
1 Tschervonez	1895.00	1925.00	1895.00	1925.00	1895.00	1925.00
1 poln. Zloty	33.00	38.00	33.00	38.00	33.00	38.00

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden. Die Reichsnachrichtenstelle weist im übrigen darauf hin, daß sie zur Erteilung von Auskünften über alle den Außenhandel betreffenden Fragen stets bereit ist.

Griechenland: Kreditauskünfte über Firmen in Saloniki.

Nord-Amerika: Entwicklung und Umsätze von amerikanischen Gesellschaften zur Einrichtung von Clubs, Hotels, Restaurants und dergleichen.

Türkei: Absatzmöglichkeiten für keramische Waren.

Estland: Absatzmöglichkeiten für Falzbaupappe.

Mittel-Amerika (insbesondere Guatemala): Vorschriften für Handelsreisende, Reisespesen, Zollvorschriften bei der Einfuhr von Mustern.

Kolumbien: Gerichtsstand und Eigentumsvorbehalt nach kolumbianischem Recht.

Schweden: Vertreter für Werkzeugmaschinen.

Argentinien: Absatz von Textiltreibriemen.

Oesterreich (Graz): Absatzmöglichkeiten von Mühlensteinen.

Kanada: Erzeugung und Einfuhr von Filz und Filzwaren.

Estland: Absatzmöglichkeiten für Netze.

Firmen, die für den Absatz von Stuckverzierungen für Bilderrahmen und Beleuchtungskörper in Frage kommen, in Zagreb, Bukarest und Athen. — Vertreter für Beleuchtungskörper in Riga. — Firmen der elektrotechnischen Maschinen- und Bedarfsartikelbranche sowie elektrotechnische Fabriken in Finnland. — Vertreter für graphisches Material, Lithographiesteine, elektrische Artikel, Wand- und Schaltplatten und Schultensilien in Rio de Janeiro. — Deutsche Firmen in Hongkong. — Importeure für Schiefertafeln, Griffel und Schreibkreiden in Ecuador. — Gerbereien und Lederfabriken in England.

Finnisch-Deutscher Handelskammerverein. Der Jahresbericht des Finnisch-Deutschen Handelskammervereins e. V., Helsingfors, für das Jahr 1925, dessen Inhalt für alle am Handel mit Finnland beteiligten Firmen von lebhaftem Interesse sein dürfte, kann auf dem Büro der Stelle eingesehen oder gegen Einsendung von 25.— Finnmark vom Handelskammerverein, Helsingfors, Boulevardsgatan 4 B bezogen werden.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, liegen Anschriften ausländischer Firmen vor, die Interesse für folgende Warengattungen haben:

Schweiz: Trauerkarten. — Reiseratikel aus Sperrholz, vulkanisierter Pappe und dgl., Reisedecken. — Schuhwaren. — Wachholderextrakt und Trockenmalzpräparate. — Sanitäre Einrichtungen. — Bootswendegetriebe. — Leder- und Knochenleim.

Belgien: Maschinen für die Fabrikation von Kerzen, Leim, Holztonnen, Metallkästen usw. — Textilmaschinen; Maschinen zur Herstellung von Ziegel- und Mauersteinen; Oel- und Reismühlen; Steingut- und Emaillewaren; Kunstseide; Papier; Walzblei (dünn); leichte Lastautomobile; Draht. — Chemische Produkte, Drogen en gros. — Automobile.

Jugoslawien: Zentrifugalpumpen mit elektr. Motor. — Glycerin.

England: Zur Herstellung von Pianolarollen geeignetes Papier. — Leim- und Gelatinefarben wie z. B. Oker, Ultramarinblau, Chemikalien, Reisstärke. — Sanitäts-Steingutwaren. — Steinsalz.

Seattle-Wash.: Leder für Fußbälle. — Blumensamen.

Vereinigte Staaten von Amerika: Drahtprodukte, Stacheldraht, Drahtgitter etc. — Konservenglasverschlüsse aus Zink mit Porzellaneinsatz. — Drahtstifte, Draht und Drahtgeflechte. — Künstliche Blumen aus Glas und Fruchtschalen aus Ton.

Parkettfabrik Greifenhagen

Greifenhagen bei Stettin

liefert in sauberster Ausführung

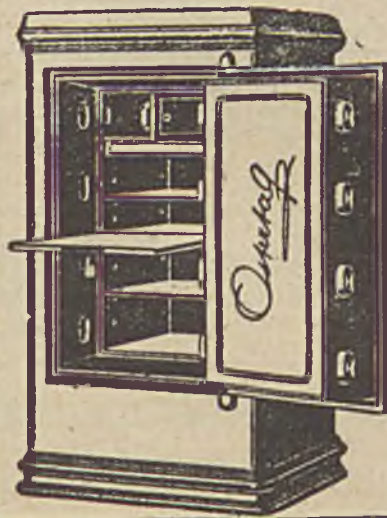
Stabfußboden in Eiche und Buche

Modernste Maschinen Neuzeitliche Trockenanlage

Adresse für Bahnsendungen: Greifenhagen-Hafenbahn,
Anschlußgleis Parkettfabrik

Eigener Hafen an der Oder

Steffiner Geldschrank-Zentrale



Adolf Meyer * Stettin

Elisabethstr. 6, Eing. Bismarckstr.
Fernruf 5598

Ostertag- und Cebra-Geld-,
Akten- und Schreib-
maschinen-Schränke!

Kassetten :: Kopierpressen
Qualitäts-Vorhangschlösser
Einbruchsichere Türverschlüsse
Spezialität: Tacho-Schnellwaagen

MAX BELLING
STETTIN

Papier- und Pappen-Großvertrieb

Sonder-Abteilung:
Ausfuhr nach den
OSTSEELÄNDERN

Louis Lindenberg, Stettin

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Asphalt-, Dachpappen- u. Teerprodukte-Fabrik

Fernsprecher 7355-57 / Gegründet 1872
Telegr.-Adr.: Dachpappenfabrik Lindenberg

Präp. Dachpappen besandet und unbesandet in allen Stärken.
Sämtliche Teerprodukte wie: Steinkohlenteer, Klebmasse,
Karbollneum, Asphaltkitt usw.

Bei allen Aufträgen bitten wir auf „Ostsee-Handel“ Bezug zu nehmen!

SPEDITIONSTAFEL

<p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">STETTIN</p> <p>„ATLANTIC“ Speditions- und Lagerei- Aktien-Gesellschaft</p> <hr/> <p>Otto Bartsch Gegründet 1894.</p> <hr/> <p>Meyer H. Berliner Nachf. G. m. b. H. Spediteur des Haupt-Zollamtes</p> <hr/> <p>F.H. Bertling</p> <hr/> <p>CARL BODEN G. m. b. H. gegr. 1860 Tel.-Adr.: Spediteur Boden.</p> <hr/> <p>ALFRED BRANDY</p> <hr/> <p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p> <hr/> <p>Cohrs & Ammé Nachfolger</p> <hr/> <p>Leopold Ewald</p> <hr/> <p>Handels- und Transport- Gesellschaft m. b. H. Transporte aller Art Eigener Fuhrpark mit Kraftwagen Altdammer Str. 8a-9. — Tel. 6101.</p>	<p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">STETTIN</p> <p>Hautz & Schmidt gegründet 1872 auch in Hamburg</p> <hr/> <p style="text-align: center; font-size: 2em;">Hansa</p> <p>Transport-Aktiengesellschaft STETTIN Telegr.-Adr.: „Hansatransport“</p> <hr/> <p>Korth & Büttner gegr. 1870</p> <hr/> <p>Reinhold Kühnke G. m. b. H. <u>1875</u> 50 <u>1925</u></p> <hr/> <p>Lassen & Co.</p> <hr/> <p>Th. Lindenberg gegr. 1863, auch in Lübeck.</p> <hr/> <p>FRANZ MANDT Abt. Spedition.</p> <hr/> <p>Fr. Meyer's Sohn auch in Hamburg und Lübeck.</p> <hr/> <p>HUGO MINACK nfr. Speditionen aller Art Telegr.-Adr.: Consul Minack.</p> <hr/> <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">Carl Prior</p>	<p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">STETTIN</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px;"> <p>Eugen Rüdensburg Spezialverkehr nach dem Baltikum und Skandinavien. Telegr.: Konsulrüdensburg. Gegr. 1859.</p> </div> <hr/> <p>Schreyer & Co. gegr. 1840 Telegr.-Adr.: Consul Schreyer</p> <hr/> <p>Otto Tischendorf</p> <hr/> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">BREMEN</p> <hr/> <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">Carl Prior</p> <hr/> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">DANZIG</p> <hr/> <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">Carl Prior</p> <hr/> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">HAMBURG</p> <hr/> <p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p>	<p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">HAMBURG</p> <p>Korth & Büttner gegr. 1870.</p> <hr/> <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">Carl Prior</p> <hr/> <p>Otto Tischendorf</p> <hr/> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">LÜBECK</p> <hr/> <p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p> <hr/> <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">Carl Prior</p> <hr/> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">REVAL</p> <hr/> <p>Richard Jürgens Reval Inkassi und Speditionen für Reval, Dorpat Narwa, Walk, Pernau, Wesenberg, Fellin. Telegr.-Adr.: Jürgensco Reval.</p> <hr/> <p style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">SASSNITZ-HAFEN</p> <hr/> <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">C. Faust jr. G. m. b. H.</p>
--	---	--	--

REEDEREIEN und SCHIFFSMAKLER

<p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">LOHFF & SIEDLER</p> <p style="text-align: center;">Schiffsmakler — Bunkerkohlen Stettin und Swinemünde</p> <p>Telegr. Stettin Lofsiedel. Fernspr.: Stettin 4605 u. 4606. Swinemünde Lofsiedel. Swinemünde Nr. 34.</p>	
---	--

Bei allen Aufträgen bitten wir um „Ostsee-Handel“ Bezug zu nehmen!

Parkettfabrik Greifenhagen

Greifenhagen bei Stettin

liefert in sauberster Ausführung

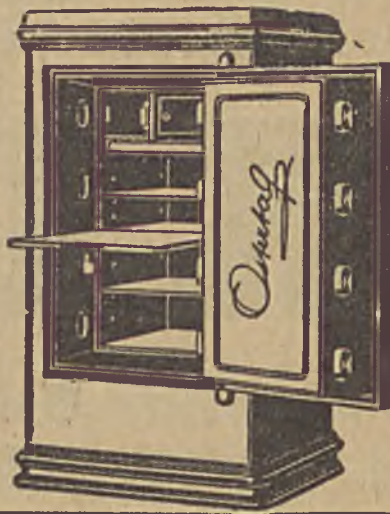
Stabfußboden in Eiche und Buche

Modernste Maschinen Neuzzeitliche Trockenanlage

Adresse für Bahnsendungen: Greifenhagen-Hafenbahn,
Anschlußgleis Parkettfabrik

Eigener Hafen an der Oder

Stettiner Geldschrank-Zentrale



Adolf Meyer * Stettin

Elisabethstr. 6, Eing. Bismarckstr.
Fernruf 5598

Ostertag- und Cebra-Geld-,
Akten- und Schreib-
maschinen-Schränke!

Kassetten :: Kopierpressen
Qualitäts-Vorhangschlösser
Einbruchsichere Türverschlüsse
Spezialität: Tacho-Schnellwaagen

Es ist erschienen:

Das

Stettiner Handels-Register 1926.

Das Register gibt Auskunft
über 6000 Firmen des
Regierungsbezirks Stettin.

Nach dem Stande vom 1. Mai 1926.

Zusammengestellt nach amtlichen Quellen von

OTTO FALK

Bürovorsteher

der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Preis 4 Rmk.

SELBSTVERLAG / STETTIN BÖRSE.



Wine Wniftnonwkn

Inüpfne Inimnfonik!

Stettiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft — Stettin, Bollwerk Nr. 21

Fernsprecher 5440 — 5443 — Drahtanschrift: Dampferco

REGELMÄSSIGE VERBINDUNGEN

zwischen **Stettin** und
Königsberg Leningrad*
Danzig-Memel* London
Reval* Stockholm*

* Gelegenheit für Passagiere

von **Danzig, Königs-
berg und Memel**
nach **London**

zwischen **Rotterdam** und
Stockholm
Finnland

Bei allen Aufträgen bitten wir auf unser „Ostsee-Handel“ Bezug zu nehmen!

Die bestgelegene Stadt an der schönsten deutschen Förde

K I E L

umgeben von den reizvollen Badeorten Mönkeberg, Rieberg, Laboe,
Friedrichsort, Schilksee und Strande mit regem Badeleben
und bester Sportgelegenheit — Gesundes Klima

Auskünfte über alle Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, wie Verbindungen, Hotel-
nachweis und Tagungen etc. durch das

Kieler Reise- und Verkehrsbüro / Kiel

Hauptbahnhof, Fernruf 3137.

Beratung in allen Wirtschafts-, Hafen- und Siedlungsfragen durch das

Handels- und Industrieamt der Stadt Kiel

Rathaus, Fernruf 6000 und 1420.

Luftverkehr Pommern G. m. b. H., Stettin

Regelmäßiger Luftverkehr auf den Strecken:

Stettin—Berlin

In Berlin Anschluß an die wichtigsten Linien nach Süden und Westen

Stettin—Hamburg Stettin—Danzig

Seebäderverkehr:

Stettin—Swinemünde—Sellin a. Rügen—Stralsund

Verkehrsausführung durch die Deutsche Luft Hansa A.-G., Berlin.

Flugscheine sowie sämtliche Auskünfte durch die hiesige Vertretung der Hamburg=Amerika=Linie
im Passage=Büro der Stettiner Dampfer=Compagnie, Bollwerk 21.

Bei allen Aufträgen bitten wir um „Ostsee-Handel“ Bezug zu nehmen!